



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS



ÄLTER WERDEN IM KREIS RECKLINGHAUSEN

Weitere Informationen unter:
www.diakonie-kreis-re.de und
www.diakonisches-werk.de

Häusliche Pflege

Diakoniestation Datteln
Tel. 02363 565020

Diakoniestation Dorsten
Tel. 02362 2006448

Diakoniestation Gladbeck
Tel. 02043 29509542

**Diakoniestation
Haltern am See**
Tel. 02364 16363

Diakoniestation Herten
Tel. 02365 106710

Diakoniestation Marl
Tel. 02365 699980

**Diakoniestation
Oer-Erkenschwick**
Tel. 02368 54152

Altenwohn- und Pflegeheime

Altenzentrum Maria Lindenhof
Tages-, Kurzzeit- u. Langzeitpflege
Dorsten
Tel. 02362 20060

Haus Abendsonne
mit Kurzzeit- und Tagespflege
Recklinghausen
Tel. 02361 95370

Matthias-Claudius-Zentrum
mit Tages- und Kurzzeitpflege
Oer-Erkenschwick
Tel. 02368 6940

Seniorenzentrum Marthaheim
mit Kurzzeitpflege
Gladbeck
Tel. 02043 29509440

Seniorenzentrum Vinzenzheim
Kurzzeitpflege, Junge Pflege
Gladbeck
Tel. 02043 29509440

Theodor-Fliedner-Haus
mit Kurzzeitpflege
Herten
Tel. 0209 3615270

Wohnen am Elper Weg
Wohngemeinschaft für
demenziell Erkrankte
Recklinghausen
Tel. 02361 93010

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der schwedische Regisseur Ingmar Bergman verglich das Älterwerden mit Bergsteigen: Je höher man steigt, desto mehr schwinden die Kräfte – aber umso weiter sieht man. Wichtig ist, dass man trotz schwindender Kräfte gut versorgt ist, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und seinen Lebensabend genießen kann. Im Kreis Recklinghausen gibt es dafür umfangreiche Hilfs- und Unterstützungsangebote, die wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen möchten.

Was häufig nur abstrakt als „Demografischer Wandel“ bezeichnet wird, ist tatsächlich eine Entwicklung, die wir in allen Generationen spüren. Traditionelle Rollen werden überdacht, neue Konzepte des Zusammenlebens entwickelt. Die Menschen werden nicht einfach nur älter, sie sind auch länger gesund und mobil. So erleben viele auch über das Rentenalter hinaus ein abwechslungsreiches und langes Leben.

Trotzdem begegnet jeder von uns beim Älterwerden neuen Fragen und Herausforderungen. Manchmal kommen alters- und gesundheitsbedingte Einschränkungen dazu, mit denen es umzugehen gilt – nicht nur für diejenigen, die selbst betroffen sind, sondern auch für Familienmitglieder, Freunde oder Partner. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, das Leben im Alter selbstbestimmt zu gestalten. Sich früh vorzubereiten, Rat einzuholen und das Wohnumfeld anzupassen, kann Ängste und Sorgen vor dem Älterwerden nehmen.

Ob es um Pflegedienste geht, um finanzielle Unterstützung oder um Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern – sich in den vielen Angeboten zurechtzufinden, ist



manchmal gar nicht so leicht. Diese Broschüre will für Sie ein Leitfaden in Fragen der Beratung, des Wohnens, der Pflege und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Kreis Recklinghausen sein. Hier finden Sie Adressen wichtiger Anlaufstellen für eine persönliche und individuelle Beratung. Wenden Sie sich an die elf Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP), die Sie in der Kreisverwaltung und in den zehn kreisangehörigen Städten finden. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig.

Ich hoffe, dass Ihnen dieser Wegweiser hilft, einen Überblick über die vielfältigen Hilfsangebote im Kreis Recklinghausen zu gewinnen und wünsche Ihnen ein gesundes und mobiles Leben im Alter in unserer schönen Region.

Cay Süberkrüb
Landrat



Unser Leistungsportfolio umfasst folgende Bereiche:

- Hilfsmittelversorgung
- Lieferdienst
- Reparatur und Wartung
- Verkauf und Verleih
- Home Care Paket
- Sonderbauten-/ Anfertigungen
- Individuelle Vorführung
- Kinder Rehabilitation
- Barrierefreies Wohnen & Wohnraumanpassung



Wir arbeiten mit allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen zusammen.



Telefon: 0209 380686-0

Medishop GmbH
Feldhauser Str. 214
45896 Gelsenkirchen

E-Mail: shop@medishop-gmbh.eu
www.medishop-gmbh.eu

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 1	Seniorenbeiräte 13
	Ehrenämter 13
BERATUNGS- UND INFOCENTER PFLEGE (BIP) 6	GESUNDE ERNÄHRUNG 14
Die Koordinierungsstelle der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) im Kreishaus 8	„Der Mensch ist, was er isst“ 14
Den Überblick behalten – kostenlose Broschüren und Checklisten 8	Vorbeugen durch gesunde Ernährung 14
AKTIVE FREIZEIT 9	Mangelernährung im Alter 14
„Man lernt nie aus“ – Bildungsstätten 9	Ausreichend trinken! 14
Seniorentreffen/Seniorengemeinschaften 9	Informationen, Ratgeber, Broschüren 14
„Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen“ 9	Essen und Trinken bei Demenz 14
Sport für Senioren 10	WOHNEN IM ALTER 15
Stürze vermeiden 10	Eigene Wohnung/Wohnberatung 16
Spezielle Kurse zur Sturzprävention 10	Service Wohnen 18
Testen Sie Ihr Sturzrisiko! 12	Wohnberechtigungsschein 20
Senioren im Internet 13	Wohngeld 20
	Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren/ Ermäßigung der Telefonkosten 20

Wir unterstützen Sie, damit Ihre Lieben auch im Alter länger daheim leben können!

Von wenigen Einsätzen pro Woche bis hin zur dauerhaften, stundenintensiven Betreuung. Wir sind für Sie da, wann immer Sie uns brauchen!

Das Wohl von Senioren und ihren Angehörigen liegt uns am Herzen. Bei Ihnen zu Hause übernehmen wir – bis auf die medizinische Versorgung – eine Vielzahl an Aufgaben:

- Betreuung zu Hause • Begleitung außer Haus • Hauswirtschaftliche Hilfen • Übernachtbetreuung • Demenzbetreuung • Grundpflege
- Entlastung pflegender Angehöriger • Wochenend- & Feiertagsbetreuung

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2015 Home Instead GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! 02361 938000

Wir beraten Sie gerne – unverbindlich und kostenfrei!

Zuständig für Recklinghausen
Marl u. Herten

Betreuungsdienste im Vest
Jörg Eberhardt
Herner Straße 60
45657 Recklinghausen
E-Mail: Recklinghausen@homeinstead.de

www.homeinstead.de/274

Rufen Sie uns an! 02363 7282323

Wir beraten Sie gerne – unverbindlich und kostenfrei!

Zuständig für:
Datteln, Dorsten, Wulfen, Haltern,
Oer-Erkenschwick, Waltrop, Castrop Rauxel,
Dortmund Mengede, Westerfilde, Nette

D&P Betreuungsdienste GmbH
Castroper Straße 106
45711 Datteln
E-Mail: Castrop-Rauxel@homeinstead.de

www.homeinstead.de/294

Zuhause umsorgt

Zuhause umsorgt

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich



DIE PFLEGEVERSICHERUNG	21	VOLLSTATIONÄRE PFLEGE	41
Wer ist pflegebedürftig?	23	Wie finde ich einen Heimplatz?	41
Pflegegrade	23	Auswahl des Pflegeheimes	42
Antragstellung	24	Finanzierung	44
Begutachtung	24	Pflegewohngeld	45
Medizinischer Dienst der Krankenkasse	25	Sozialhilfe bei stationärer Unterbringung	45
Widerspruch	26	Heimaufsicht – WTG Behörde	47
AMBULANTE PFLEGE	27	DEMENZ	48
Pflege im häuslichen Bereich	27	Fachberatungsstellen bei Demenz	48
Leistungen der Pflegekasse	28	Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige ...	49
Pflegegeld	28	Demenzwohngemeinschaften	49
Pflegesachleistungen	28	FÜR DEN ERNSTFALL SORGEN	50
Kombinationsleistungen	29	Betreuung	50
Beratungseinsätze	29	Betreuungsvereine im Bereich der Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen	51
Pflegevertretung/Verhinderungspflege	30	Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung	51
Entlastungsbetrag	31	STERBEBEGLEITUNG	53
Hilfsmittel	32	Ambulante Hospizdienste	53
Pflegehilfsmittel	32	Stationäre Hospize	53
Befreiung von Medikamentenzuzahlungen	33	SONSTIGE BERATUNGSANGEBOTE UND INFORMATION	54
Essen auf Rädern	33	Psychische Beeinträchtigung im Alter	54
Hausnotruf	34	Sozialpsychiatrischer Dienst	54
Hilfen für pflegende Angehörige	34	Gedächtnissprechstunde	54
Pflegekurse	34	Beratung der Wohlfahrtsverbände im Kreis Recklinghausen	55
Soziale Sicherung der Pflegeperson	35	Gesprächskreis für pflegende Angehörige	55
Pflegezeitgesetz	36	Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige	55
Familienpflegezeit	36	BRANCHENVERZEICHNIS	56
Gesprächsgruppen/Selbsthilfegruppen	37		
TEILSTATIONÄRE PFLEGE	38		
WEITERE PFLEGEARTEN	40		
Kurzzeitpflege	40		
Was leistet die Kurzzeitpflege?	40		
Wie wird Kurzzeitpflege finanziert?	40		
Verhinderungspflege	40		

Residenz am Kuniberg

Wohnen mit Service

Suchen Sie eine Wohnung für sich im Alter?
Wir können Ihnen helfen!

Wohnen in der City von RE, barrierefrei, buchbare Serviceleistungen, Ansprechpartner vor Ort



Residenz am Kuniberg – Wohnen mit Service | Im Kuniberg 73
45665 Recklinghausen | E-Mail: schwartz@residenz-am-kuniberg.de
Telefon: 0 23 61 - 30 66 974 | www.residenz-am-kuniberg.de



Ambulante Pflege und häusliche Betreuung in Marl und Recklinghausen

 02365 / 88 74 880

✔ **Grund- und
Behandlungspflege z. B.**
Hilfe bei der Körperpflege,
Medikamentengabe

Bürozeiten
Montag bis Freitag
von 9.00 - 15.00 Uhr

✔ **Hauswirtschaftliche
Versorgung z. B.**
Reinigung des Haushalts,
Wäsche waschen, Einkäufe

Adresse
EOS Pflage team GmbH
In de Flasläne 24-32
45770 Marl

✔ **Betreuung und
sonstige Angebote z. B.**
Begleitung zu Ärzten,
Spaziergängen und vieles mehr

Internet
kontakt@eos-pflage team.de
www.eos-pflage team.de





DIE BERATUNGS- UND INFOCENTER PFLEGE

Seit über 20 Jahren beraten die Beratungs- und Infocenter Pflege im Kreis Recklinghausen, kurz **BIP** genannt, Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige rund ums Thema Pflege und Älterwerden. Die Beratung durch BIP ist kostenlos und neutral – da die BIP's trägerunabhängig sind. Die Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen informieren und beraten umfassend über finanzielle Hilfen, Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflege und Tagespflege, Ambulante Pflegedienste, Hausnotrufdienste, Essen auf Rädern, Freizeitgestaltung im Alter, Wohnformen für Ältere und vieles mehr!

Die Berater geben Ihnen gern praktische Hilfen für den oftmals belastenden Pflegealltag an die Hand und informieren Sie auch über Angebote für Senioren. Verschiedene Infolyer und Broschüren wurden bereits von den Beratern entwickelt, um Ihnen durch die Themen des Pflegedschungels zu helfen.

Die BIP's finden Sie in jeder kreisangehörigen Stadt und wenn Sie es nicht schaffen zum BIP zu kommen – so kommen die Berater auch gerne zu Ihnen nach Hause. Auch der Blick ins Internet lohnt sich, unter www.kreis-re.de erhalten Sie viele nützliche Informationen.

Die BIP arbeiten eng mit den Pflegeanbietern im Kreis Recklinghausen zusammen. Wenn Sie also für sich,

Ihre Angehörigen oder Freunde Fragen zur Pflege oder Angebote für Senioren haben, dann wenden Sie sich an Ihr örtliches BIP. Hier hilft man Ihnen gern weiter. BIP finden Sie auch im Internet unter www.kreis-re.de, Schlagwort „BIP“. Mit Hilfe der Adresssuchfunktion können Sie sich einen ersten Überblick über sämtliche Hilfsangebote in der Pflege im Kreis Recklinghausen verschaffen.

Die Beratung in den zehn Städten:

44575 Castrop-Rauxel
 Europaplatz 1
 Telefon: 02305 106-2582
 E-Mail: bip@castrop-rauxel.de

45711 Datteln
 Genthiner Straße 8
 Babette Lange-Neumann Telefon: 02363 107-392
 E-Mail: bip@datteln.de

46284 Dorsten
 Bismarckstraße 1
 Maria Grewing Telefon: 02362 66-4420
 Antje Leisten Telefon: 02362 66 4299
 E-Mail: bip@dorsten.de

45964 Gladbeck

Friedrichstraße 7

Angela Klar

Telefon: 02043 99-2774

Cemile Tosun

Telefon: 02043 99-2773

E-Mail: bip@stadt-gladbeck.de

45721 Haltern am See

Dr.-Conrads-Straße 1

Sabine Jahnke

Telefon: 02364 933-231

E-Mail: bip@haltern.de

45699 Herten

Kurt-Schumacher-Straße 2

Elisabeth Baier-Rode

Telefon: 02366 303-270

Ingrid Rüschemschmidt

Telefon: 02366 303-586

E-Mail: bip@herten.de

45768 Marl

Stadtverwaltung

Riegelhaus, Bergstraße 228 – 230

Caroline Glücksberg

Telefon: 02365 99-2296

Christine Becela

Telefon: 02365 99-2285

E-Mail: bip@marl.de

45739 Oer-Erkenschwick

Rathausplatz 1

Kristine Wähling

Telefon: 02368 691-326

E-Mail: bip@oer-erkenschwick.de

45657 Recklinghausen

Rathausplatz 3

Anetta Tucholski

Telefon: 02361 50-2124

Beate Schniederjan

Telefon: 02361 50-2134

E-Mail: bip@recklinghausen.de

45731 Waltrop

Münsterstraße 1

Melanie Tacke

Telefon: 02309 930-334

E-Mail: bip@waltrop.de

Koordinierungsstelle im Kreishaus:

45657 Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1

Elke Behrendt

Telefon: 02361 53-20 26 oder

Heike Rommler

Telefon: 02361 53-26 39

E-Mail: bip@kreis-re.de

Entrümpelung:
Wir räumen,
entfernen,
demonstrieren und
entsorgen zu
fairen Kosten:

- Dachböden
- Keller oder Kelleräume
- Garagen
- Hallen
- Freigelände
- Häuser
- Wohnungen
- Tapeten
- Teppichböden
- Dachpaneele
- Wandfliesen
- Bodenfliesen
- Nägel und Schrauben
- Einbauten

Hidi's UMZUGSHILFE ins Seniorenheim



Wir kümmern uns zu 100% um Ihren Umzug!



0209 938 97 021

0163 833 22 28

Hidayet Karabürme

Werdenerstraße 8 • 45896 Gelsenkirchen

www.haushaltsaufloesung-nrw.com

Wir bringen Ihre Möbel
und Ihren Hausrat
von Haus zu Haus!



- Unverbindliche und kostenlose Besichtigungstermine
- **FESTPREISGARANTIE**
- Tapeten- und Deckenplatten-Entfernung inkl. Reinigung





Die Koordinierungsstelle der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) im Kreishaus

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis Deutschlands im nördlichen Ruhrgebiet. Hier leben ca. 615.300 Menschen in zehn Städten. Daher ist die Beratung Pflegebedürftiger, Angehöriger und älterer Menschen im Kreis Recklinghausen dezentral organisiert – in Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop gibt es jeweils ein eigenes **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**. Damit soll gewährleistet werden, dass Sie vor Ort – in Ihrer Stadt – einen Ansprechpartner zum Thema Pflege und Älterwerden haben und Ihnen unnötige Wege erspart bleiben.

Die Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen unterstützt die örtlichen BIP und versorgt sie mit den notwendigen Informationen, denn der Pflegemarkt ist ständig in Bewegung – mal kommt ein neuer Pflegedienst hinzu oder ein Pflegeheim wird eröffnet, mal verändern sich Hilfsangebote oder

Ansprechpartner. Wir sind da, damit Sie jederzeit den aktuellen Überblick erhalten!

Suchen Sie einen Pflegeplatz zur Kurzzeit- oder Dauerpflege?

Wir haben tagesaktuell den Überblick über freie Dauer und Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Recklinghausen und melden diese den örtlichen BIP sowie den Sozialdiensten der örtlichen Krankenhäuser.

Sie können sich auch gern persönlich oder telefonisch an die Koordinierungsstelle wenden. Wir suchen auch kurzfristig einen Pflegeplatz für Sie per Faxrundruf! Das heißt, dass wir die für den Betroffenen in Frage kommende Einrichtungen im Kreisgebiet per Fax über die Platzsuche und gegebenenfalls die Besonderheiten im Einzelfall informieren. Wenn eine Einrichtung über einen geeigneten freien Platz verfügt, setzt sie sich direkt mit dem Betroffenen oder deren Angehörigen telefonisch in Verbindung.

Wir helfen Ihnen gern weiter!

Koordinierungsstelle im Kreishaus:

45657 Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1

Elke Behrendt und Heike Rommler

Telefon: 02361 53-2026 oder 02361 53-2639

E-Mail: bip@kreis-re.de

Den Überblick behalten – kostenlose Broschüren und Checklisten

Sie suchen Unterstützung und Erleichterung in der Pflege?

Im Kreis gibt es eine große Vielfalt von Möglichkeiten und Angeboten. Wir haben Informationsbroschüren und Checklisten erstellt, die Sie sowohl bei den örtlichen BIP als auch bei der Koordinierungsstelle im Kreishaus erhalten können.



**Zuhause leben
im Alter.info**

Netzwerk zur Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld

„Zuhause leben im Alter“ ist ein Informationsportal der Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas, Diakonie, Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V. und der Stadt Recklinghausen – gefördert durch den Kreis Recklinghausen.

www.zuhause-leben-im-alter.info ☎ 02366 304-0



© Kzenon / stock.adobe.com

AKTIVE FREIZEIT

„Man lernt nie aus“ – Bildungsstätten

Sich als älterer Mensch zu bilden, heißt seinen Interessen und Neigungen mehr Raum zu geben, als dies während des Berufslebens oder Familienphase möglich war.

Bildung und Lernen ist heutzutage nicht mehr an ein bestimmtes Alter gebunden. Die Volkshochschulen und Familienbildungsstätten im Kreis Recklinghausen halten zahlreiche Kursangebote für die verschiedensten Interessengruppen bereit. Es gibt Kurse und Vorträge auf den Gebieten Gesellschaft, Gesundheit, Kunst und Kultur, Politik, Sprachen und vieles mehr. Viele Kursangebote richten sich speziell an ältere Menschen. Die Programme erscheinen halbjährlich. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Volkshochschule nach dem aktuellen Programm.

Seniorentreffen / Seniorengemeinschaften

Gemeinsame Aktivitäten und regelmäßigen Seniorentreffen werden im Kreis Recklinghausen von Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen angeboten. Erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Einrichtungen vor Ort.

„Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen.“

Für Senioren gibt es eine Vielzahl von speziellen Reiseangeboten. Älteren Menschen bietet sich so die Möglichkeit, in einer Gruppe Gleichaltriger bequem und sicher zu verreisen und neue Eindrücke zu sammeln. Dabei wird auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen Rücksicht genommen. In der Regel steht während der gesamten Reise eine Reisebegleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Seniorenreisen werden u. a. von den Wohlfahrtsverbänden angeboten.

Residenz am  Festspielhaus
RECKLINGHAUSEN

Im Alter jung

 seniorenresidenz-recklinghausen.de



© Colourbox.de

Sport für Senioren

„Wer rastet – der rostet“ besagt ein altes Sprichwort. Gerade für ältere Menschen ist regelmäßige Bewegung notwendig. Gezielte Gymnastik trägt dazu bei, dass Gelenke beweglich bleiben. Mit Bewegung, Spiel und Sport tun Sie aber nicht nur etwas für Ihre Gesundheit, sondern treffen dabei auf gleichgesinnte Menschen Ihres Alters. Seniorensport wird von vielen Vereinen und Verbänden sowie von den Volkshochschulen angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Einrichtungen nach dem aktuellen Kursangebot.

Stürze vermeiden

Im Alter sind Stürze besonders gefährlich – häufig sind schwere Verletzungen, Knochenbrüche und Pflegebedürftigkeit die Folge. Fast ein Drittel der über 65-Jährigen stürzt einmal oder noch häufiger im Jahr. Oft sind fehlende Balance und schwindende Muskelkraft die Ursache dafür, dass ältere Menschen stürzen.

Viele Stürze lassen sich jedoch durch vorbeugende Maßnahmen vermeiden: Ein spezielles Anti-Sturz-Training hilft, die Muskulatur zu stärken und den Gleichgewichtssinn zu schulen. Dadurch wird auch das

Reaktionsvermögen deutlich verbessert. Zudem bedeutet sicheres Gehen und Stehen einen Zugewinn an Lebensqualität.

Kurse, mit deren Hilfe Senioren lernen, wieder sicher auf den Beinen zu stehen, werden von einigen Krankenkassen und den Sportverbänden angeboten.

Auch im eigenen Zuhause können Stürze häufig schon durch kleine Veränderungen vermieden werden, indem Stolperfallen entschärft und Haltegriffe montiert werden.

Viele Informationen zum Sturzrisiko im Alter, zur Vermeidung von Stürzen etc. erhalten Sie auch im Internet bei der Initiative „Aktiv in jedem Alter“.

Internet: www.aktivinjedemalter.de

Spezielle Kurse zur Sturzprävention

Das Beratungs- und Infocenter Pflege der Kreisverwaltung Recklinghausen hat sich dafür eingesetzt, dass spezielle Kurse zur Verhinderung von Stürzen eingerichtet werden. Das Bildungswerk Kreissportbund Recklinghausen konnte dafür als Kooperationspartner gewonnen werden. Erstmals wurden die neuen Sturzprophylaxekurse im Jahre 2007 angeboten. Diese

speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichteten Kurse fanden zunächst nur in den Städten Recklinghausen und Marl statt.

Das Bildungswerk Kreissportbund Recklinghausen informiert über das aktuelle Kursangebot:

Bildungswerk

Kreissportbund Recklinghausen

Hennewiger Weg 18 · 45721 Haltern am See

Telefon: 02364 5067400

Internet: www.ksb-re.de

E-Mail: info@ksb-re.de

Kurse zur Sturzvermeidung werden aber auch von anderen Vereinen und Verbänden angeboten. Erkundigen Sie sich in Ihrem Beratungs- und Infocenter Pflege.



© Patrizia Tilly/Fotolia

EV. KRANKENHAUS CASTROP-RAUXEL

Rund um den älteren Patient – Medizin, Pflege, Therapie

- Akutgeriatrie
- Geriatriische Tagesklinik
- Gerontopsychiatrie
- Gerontopsychosomatik
- Betreuungsassistenten
- OP-Begleitung für kognitiv beeinträchtigte Patienten
- Liaisonkräfte
- Überleitungs- und Entlassmanagement
- Kooperation mit ambulanten Pflegediensten und Seniorenheimen

Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel

Grutholzallee 21

44577 Castrop-Rauxel

02305.102-2371 (Chefarzt Dr. Holger Gespers)

02305.102-2557 (Liaisonkraft Maria Prediger)

www.evk-castrop-rauxel.de



EvK Castrop-Rauxel

Testen Sie Ihr Sturzrisiko!

Mit dem folgenden Test können Sie selbst herausfinden, wie gut Ihre Muskulatur trainiert ist: Sind Sie wirklich fit für den Alltag?

Sie benötigen eine Stoppuhr, einen Stuhl mit normaler Sitzhöhe (ca. 46 cm) und genug Platz, um etwas mehr als zehn Meter geradeaus gehen zu können.

Wichtig: Bitte fragen Sie vor dem Start auf jeden Fall Ihren Hausarzt, ob etwas gegen folgenden Test spricht. Und: Lassen Sie sich von einem Freund oder Angehörigen helfen! Das erleichtert die Durchführung.

1. Auf einem Bein stehen

Probieren Sie zunächst, mit welchem Bein Sie besser einbeinig balancieren. Messen Sie dann die Zeit, die Sie einbeinig stehen können, ohne sich mit den Händen festhalten zu müssen.

Notieren Sie die Zeit

des ersten Versuchs.

Sekunden

Bei der Wiederholung nach drei bis vier Monaten:

Sekunden

2. Gehgeschwindigkeit

Markieren Sie mit einem Strich den Anfang und das Ende einer ebenen Strecke von genau zehn Metern. Gehen Sie die Strecke nun zweimal in „normalem“ Gehtempo ab: Starten Sie dabei einige Schritte vor dem ersten Strich und halten Sie auch erst einige Schritte nach dem zweiten Strich wieder an. Stoppen Sie dabei jeweils Ihre Zeit: Im Augenblick, wenn Sie den ersten Strich überschreiten, starten Sie die Zeit. Sie stoppen wieder, wenn Sie den zweiten Strich überqueren. Wiederholen Sie das Ganze. Addieren Sie die beiden Werte und teilen Sie die Summe durch zwei.

Notieren Sie diesen Mittelwert.

Sekunden

Bei der Wiederholung nach drei bis vier Monaten:

Sekunden

3. Aufstehen vom Stuhl

Setzen Sie sich auf einen Stuhl mit normaler Sitzhöhe (ca. 46 cm). Verschränken Sie die Arme vor dem Körper. Stehen Sie nun fünfmal hintereinander so schnell wie möglich auf und setzen sich wieder hin. Dabei sind die Beine im Stand jedes Mal ganz gestreckt, und beim Hinsetzen berührt der Rücken kurz die Rückenlehne. Führen Sie diesen Test zweimal mit einer ausreichenden Pause dazwischen durch. Notieren Sie die schnellere der beiden Zeiten. Die Zeit sollte von einem Angehörigen oder Freund gestoppt werden. Wenn Sie nicht mit verschränkten Armen – also ohne Hilfe der Stuhllehne – aufstehen können, brauchen Sie den Test nicht durchzuführen.

Notieren Sie die Zeit

des ersten Versuchs.

Sekunden

Bei der Wiederholung nach drei bis vier Monaten:

Sekunden

Auswertung

Sind Sie ausreichend fit für den Alltag?

In jedem Fall ist es höchste Zeit, etwas für die Fitness zu tun,

- wenn Sie keine fünf Sekunden auf einem Bein stehen können,
- wenn Sie länger als 15 Sekunden brauchen, um fünfmal ohne Hilfe der Armlehne aufzustehen, oder wenn Sie ohne Hilfe der Armlehne gar nicht aufstehen können,
- wenn Sie bei „ruhigem normalem“ Tempo mehr als zehn Sekunden brauchen, um zehn Meter zu gehen.

Übrigens: Da die Kraft jedes Menschen im Alter deutlich nachlässt, ist es immer gut, vorbeugend mit dem Training zu beginnen – auch wenn Sie den Test „bestanden“ haben.

Wiederholen Sie diesen Test ruhig einmal nach drei bis vier Monaten. Sie werden staunen, was für Fortschritte Sie durch das Training machen.

Senioren im Internet

Das Internet bietet eine grenzenlose Fülle von Informationen jeglicher Art – auch für ältere Menschen. Dabei ist das Internet keine Frage des Alters. Wer Scheu vor diesem neuen Medium hat, kann sie mit Hilfe von Kursen, die speziell auf die Bedürfnisse der älteren Menschen ausgerichtet sind, überwinden. Internetkurse für Senioren werden von Familienbildungsstätten und Volkshochschulen angeboten. Bitte informieren Sie sich bei den entsprechenden Einrichtungen über das aktuelle Kursangebot.

Informationen für Senioren gibt es u. a. auf diesen Internetseiten:

- **Kreis Recklinghausen**
www.kreis-recklinghausen.de
- **Seniorenwegweiser**
www.sen-info.de
- **Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)**
www.kda.de
- **Senioren online**
www.senioren-online.de
- **Deutsche Seniorenliga**
www.deutsche-seniorenliga.de

Seniorenbeiräte

In allen kreisangehörigen Städten – außer in Herten und Oer-Erkenschwick – bestehen Seniorenbeiräte, die sich als Vertretung der Senioren ihrer Stadt verstehen. Die Seniorenbeiräte nehmen die besonderen Belange und Interessen der älteren Bürger wahr. Sie sind parteipolitisch neutral, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Seit 1996 haben sich die acht Seniorenbeiräte der Städte zur „Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Kreis Recklinghausen“ zusammengeschlossen. Dieser Kreis-AG gehört auch die Seniorenkonferenz der Stadt Herten an, die einem Seniorenbeirat vergleichbare Aufgaben wahrnimmt.

Nähere Informationen zur Arbeit der Seniorenbeiräte und ihren aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

Seniorenbeirat der Stadt Castrop-Rauxel
44575 Castrop-Rauxel · Telefon: 02305 106-1

Seniorenbeirat der Stadt Datteln
45711 Datteln · Telefon: 02363 107-1

Seniorenbeirat der Stadt Dorsten
46284 Dorsten · Telefon: 02362 66-0

Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck
45694 Gladbeck · Telefon: 02043 99-0

Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See
45721 Haltern · Telefon: 02364 933-0

Seniorenbeirat der Stadt Marl
45768 Marl · Telefon: 02365 99-0

Seniorenbeirat der Stadt Recklinghausen
45657 Recklinghausen · Telefon: 02361 50-0

Seniorenbeirat der Stadt Waltrop
45731 Waltrop · Telefon: 02309 930-0

Seniorenkonferenz der Stadt Herten
45699 Herten · Telefon: 02366 303-0

Ehrenämter

Immer häufiger wollen Menschen ihre freie Zeit sinnvoll nutzen und sich ehrenamtlich für andere engagieren. Das Angebot an freiwilligem sozialem Engagement ist vielfältig.

Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement werden im Kreis Recklinghausen vom „Netzwerk Bürgerengagement“ unterstützt und entwickelt.

Netzwerk Bürgerengagement
Freiwilligenzentrum und Selbsthilfe-Kontaktstelle für den Kreis Recklinghausen
Oerweg 38 · 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 109735
Fax: 02361 109743
Internet: www.netzwerkbuengerengagement.de

Residenz am Festspielhaus
RECKLINGHAUSEN

Kultur vom Feinsten

* residenz-recklinghausen.de



GESUNDE ERNÄHRUNG

Der Mensch ist, was er isst“

Nicht nur im Alter spielt eine gesunde Ernährung eine wichtige Rolle. „Der Mensch ist, was er isst“ – diese Lebensweisheit kennt bestimmt jeder von uns.

Vorbeugen durch gesunde Ernährung

Ernährung, Gesundheit und Wohlbefinden hängen eng zusammen. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung kann helfen, Krankheiten zu vermeiden. Dabei muss der Genuss nicht zu kurz kommen. Gestalten Sie Ihren Speiseplan gesund und abwechslungsreich.

Mangelernährung im Alter

Ältere Menschen benötigen eine ausgewogene Kost, die den Körper in ausreichender Menge mit den notwendigen Nährstoffen versorgt.

Gründe wie Appetitlosigkeit, Probleme beim Kauen oder Schlucken aber auch Einsamkeit und Depressionen können zu einer einseitigen und nährstoffarmen Ernährung und in Folge dessen zu einer Mangelernährung führen.

Eine Unter- und Fehlernährung führt oft zu einem Mangel an Eiweiß, Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen und/oder Ballaststoffen.

Residenz am  Festspielhaus
RECKLINGHAUSEN

Festival fürs Leben

 akquise@residenz-recklinghausen.de

Ausreichend trinken!

Das Durstgefühl lässt im Alter bei vielen Menschen nach. Das führt häufig dazu, dass ältere Menschen zu wenig trinken. Es ist jedoch wichtig, dass Sie ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen. Pro Tag sollten es mindestens 1,5 bis 2 Liter sein.

Informationen, Ratgeber, Broschüren

Ausführliche Informationen zur gesunden Ernährung im Alter erhalten Sie u. a. bei den folgenden Organisationen:

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. Projekt „Fit im Alter“

Godesberger Allee 18 · 53175 Bonn
Telefon: 0228 3776-860
E-Mail: fitimalter@dge.de
Internet: www.dge.de

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Mintropstraße 27 · 40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 3809-0
E-Mail: vz.nrw@vz.nrw.de

Ernährung im Alter (Ratgeber) Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung BLE-Medienservice

Telefon: 038204 66544
E-Mail: info@ble-medienservice.de
Internet: www.ble.de

„Mangelernährung erkennen und vermeiden“ (Broschüre)

Deutsche Seniorenliga e. V.
Heilsbachstraße 32 · 53123 Bonn
Telefon: 0228 367930
Internet: www.deutsche-seniorenliga.de

Essen und Trinken bei Demenz

Die Landesinitiative Demenz-Service NRW hat die 88-seitige Informationsbroschüre „Essen und Trinken bei Demenz“ herausgegeben.

Die Broschüre enthält eine Vielzahl praktischer Hinweise und beschreibt, welche besonderen Aspekte bei der Ernährung Demenzkranker zu beachten sind. Die Broschüre kann beim KDA bestellt werden:

Kuratorium Deutsche Altershilfe Versand

An der Pauluskirche 3 · 50677 Köln
Telefon: 0221 9318470
Internet: www.kda.de



© WavebreakMediaMicro/stock.adobe.com

WOHNEN IM ALTER

Jeder Mensch hat unterschiedliche Ansichten vom Leben und Wohnen, natürlich besonders im Alter. Fragt man den Einzelnen, hat er aber keine detaillierten Vorstellungen, nur „unabhängig und selbstständig, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein“, so möchten viele von uns leben. Zur Vorsorge für das Alter gehört es also, sich rechtzeitig zu erkundigen, welche Wohnformen es gibt und welche Wohnform die passende sein könnte.

Solange wie möglich in der eigenen Wohnung zu verbleiben, auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit, diesem Prinzip wollen die ambulanten Pflegedienste gerecht werden. Nach dem Leitsatz „Ambulant vor stationär“ wurde in den letzten Jahren ein flächendeckendes Dienstleistungsangebot mit einer komplexen Versorgungsstruktur für die Bürger aufgebaut. Vielerorts wird von diesem Service schon rege Gebrauch gemacht, andererseits sind diese Angebote noch nicht genügend bekannt.

Folgende Fragen sollte man sich stellen, um sich rechtzeitig für eine Vorsorge im Alter zu entscheiden:

- Muss ich überhaupt umziehen oder benötige ich vielleicht nur gezielte Hilfe in meinem jetzigen Haushalt?
- Wenn schon Umzug – ist es wirklich der richtige Standort und die optimale Wohnung, die ich ausgewählt habe?
- Entspricht der dort angebotene Betreuungsservice meinen jetzigen und zukünftigen Vorstellungen?
- Welche Kosten kommen auf mich zu?
- Was darf und kann ich als Gegenleistung vom Vermieter und dem Träger des Betreuungsservice dafür erwarten?

Weitere Informationen zum Thema „Service Wohnen“ und eine Übersicht der Wohnanlagen im Kreis Recklinghausen erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle im Kreishaus oder in ihrem **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.



Eigene Wohnung / Wohnberatung

Bei gesundheitlichen Problemen und Behinderungen denken viele ältere Menschen, dass ein Umzug die einzige Lösung sei. Jedoch können schon kleine Veränderungen und Hilfen und bauliche Anpassungsmaßnahmen Großes bewirken, damit Sie möglichst lange zu Hause selbstständig leben können.

Ein Haus-Notruf-System, Pflege und Versorgung mit warmen Mahlzeiten können auch von zu Hause aus organisiert werden. Bevor Sie mühsam auf Wohnungssuche gehen, sollten Sie sich in Ihrem Zuhause ein wenig genauer umsehen.

- Vielleicht ist Ihre Bewegungsfreiheit durch zu viele oder ungeeignete Möbel eingeschränkt? Auch wenn es sehr schwer fällt, sollte man sich dann von dem einen oder anderem Stück trennen. Haben Sie den Mut dazu.
- In der Küche bringen in Sicht- und Griffhöhe angebrachte Hängeschränke viel Beinfreiheit und Platz für einen Arbeitsstuhl. Viele Hausarbeiten kann man auch im Sitzen erledigen.
- Der Fußbodenbelag sollte rutschsicher sein, Handläufe an beiden Seiten der Treppen bieten mehr Sicherheit.
- Haltegriffe im Bad erleichtern das Ein- und Aussteigen in die Badewanne.
- Sofern nicht vorhanden, sollten Sie an den Einbau einer Heizung denken. Dies ist zwar kostspielig, macht sich aber bezahlt für Sie.

Eine Wohnraumanpassungsmaßnahme kann bei der Pflegekasse beantragt und vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) überprüft werden. Wird die Maßnahme genehmigt, können bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme von der Pflegekasse übernommen werden. Der Pflegebedürftige hat sich jedoch je nach Einkommen an den Kosten zu beteiligen. Holen Sie hierzu vorab Informationen ein.

Typisch Genossenschaften

GUT SICHER
SELBSTBESTIMMT WOHNEN



Limperstraße 21
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/936936
www.wbg-ketteler.de



Limperstraße 19a
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/1050-0
www.b-g-r.de

Mitglieder einer Genossenschaft sind geschützt vor Ausverkauf und Eigenbedarfskündigungen!



Residenz am Festspielhaus
RECKLINGHAUSEN

Impuls und Event

residenzhotel-recklinghausen.de



Der Seniorenwohnpark Datteln

Inhaberin Nancy Witthüser

Seit dem 01.07.2019 unter neuer Führung von Frau Nancy Witthüser

Der Seniorenwohnpark Datteln ist ein ambulanter Pflegedienst mit 72 Wohnungen und 86 Planbetten.

Als Partner aller Kranken- und Pflegekassen bieten wir im Rahmen des betreuten Wohnens unsere ambulante Pflege an.

Der Leistungskatalog unserer ambulanten Pflege beinhaltet für alle Pflegegrade:

- Behandlungspflegen SGB V
- Grundpflegen SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen SGB XI §45b
- Teil- und Vollpflege
- Tagespflege in Kooperation
- Verhinderungspflege
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Die Wohnungen sind alle freundlich und hell gestaltet und haben unterschiedliche Größen und Aufteilungen. Alle Apartments, die über offene Laubengänge oder mit dem Fahrstuhl zu erreichen sind, haben einen eigenen Eingang und Balkon oder Terrasse. Die Wohnungen sind barrierefrei und seniorengerecht ausgestattet.

In der direkten Umgebung sind eine Bank, Metzgerei und Bäckerei gut zu erreichen. Auch das Erholungsgebiet am Kanal ist in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen.

Gern können Sie uns für weitere Informationen anrufen oder einen persönlichen Termin vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie.

Seniorenwohnpark Datteln

Inh. Nancy Witthüser

Ambulanter Pflegedienst

Eichenstr. 20/29, Bülowstr. 81/83

45711 Datteln

Tel. 02363-569409, Fax 02363-5692956

info@senioren-wohnpark-datteln.de, www.senioren-wohnpark-datteln.de



Eine qualifizierte Beratung erhalten Sie bei den Wohnberatungsstellen:

Castrop-Rauxel

Lebenshilfe Waltrop e.V.
Europaplatz 1 · 44577 Castrop-Rauxel
Frau Paul · Telefon: 02305 1062582

Dorsten

Caritasverband für das Dekanat Dorsten
Westgraben 18 · 46282 Dorsten
Frau Dikomey · Telefon: 02362 918734

Gladbeck

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Dorstener Straße 11 · 45966 Gladbeck
Frau Gerold · Telefon: 02043 983729

Haltern am See

Dr.-Conrads-Straße 1 · 45721 Haltern am See
Frau Steck-Drescher · Telefon: 02364 933339

Herten

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Langenbochumerstraße 201, 45701 Herten
Gudrun Hamelmann · Telefon: 02366 180813

Marl

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Rappaportstraße 8 · 45768 Marl
Frau Schulte · Telefon: 02365 9539841

Recklinghausen

Stadt Recklinghausen
Rathausplatz 3 · 45657 Recklinghausen
Michael Feja · Telefon: 02361 502137
Kordula Kuballa · Telefon: 02361 502138

Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop Lebenshilfe Waltrop e.V.

Landabsatz 10 · 45731 Waltrop
Herr Pagel und Frau Paul
Telefon: 02309 9588-0

Service Wohnen

Wenn ältere Menschen alleine in der eigenen Wohnung leben, stellen sie sich selbst oder deren Angehörigen die Frage, was passiert, wenn plötzlich einmal Hilfe benötigt wird.

Wohnanlagen des Betreuten Wohnens oder Service Wohnen sind so konzipiert, dass möglichst lange eine selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung möglich ist. Die baulichen Gegebenheiten sorgen für ein barrierefreies Umfeld.

Außerdem besteht die Möglichkeit über einen separat abgeschlossenen Betreuungsvertrag zusätzliche Leistungen „einzukaufen“.

Die Qualität von Angeboten des Service Wohnens für ältere Menschen zeigt sich hauptsächlich in vier Leistungsbereichen:

1. Bauwerk und Wohnumfeld

Wohnungen für den dritten Lebensabschnitt sollten auch bestimmte bauliche Kriterien erfüllen, damit in ihnen möglichst lange selbstständig gelebt werden kann. Fachleute sprechen von „barrierefreier“ Gestaltung. Es kommt dabei nicht so sehr darauf an, dass die Wohnung komplett behindertengerecht eingerichtet ist. Vielmehr geht es darum, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit man auch mit körperlichen Einschränkungen sein Leben möglichst ohne Hilfe bewältigen kann und individuell benötigte Hilfsmittel benutzt beziehungsweise eingebaut werden können.

2. Grundservice

Der Grundservice umfasst verschiedene Grundleistungen, die jedem Bewohner der Anlage zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Betreuung, der Hausmeister sowie der Hausnotruf. Dafür fällt eine monatliche Pauschale (Grundpauschale) an, unabhängig davon, ob der Bewohner diese Angebote nutzt oder nicht.

3. Wahlservice

Der Leistungsbereich Wahlservice sollte den aktuellen und voraussichtlich zukünftigen Bedürfnissen der Bewohner entsprechen. Dabei haben die Bewohner Wahlfreiheit hinsichtlich Umfang und Inhalt der Hilfen, sowie des Dienstleistungserbringers. Pflegerische Dienste, Krankenpflege, hauswirtschaftliche Dienste usw. werden vom jeweiligen Leistungserbringer dem Bewohner je nach Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.

Residenz am  Festspielhaus
RECKLINGHAUSEN

Wundervoll wohnen 

 Jetzt schnupperwohnen: Tel. 02361 91710

Erleben Sie exklusives Wohnen mit Service im Zentrum von Herten



modern | selbstbestimmt | zentral & komplett barrierefrei!



- 30 betreute Wohneinheiten für ein bis zwei Personen
- Johanniter-Hausnotruf mit Schlüssel hinterlegung
- Fußgängerzone & Einkaufsmöglichkeiten nur 150 m entfernt

- Ansprechpartner der Johanniter direkt im Haus
- Organisation von Gruppenangeboten
- Hilfestellung bei allgemeinen Lebensaufgaben

 02331 93998001

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Ruhr-Lippe
Konrad-Adenauer-Str. 6
45699 Herten
herten.ruhr-lippe@johanniter.de

360Grad Rundgang:



DIE JOHANNITER



Aus Liebe zum Leben

Der Johanniter-Hausnotruf! Macht selbständig und sicher.

Zu Hause in vertrauter Umgebung leben, den Alltag meistern und das gute Gefühl haben, dass im Falle eines Falles schnelle Hilfe kommt. Der Johanniter-Hausnotruf ist rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Wir beraten Sie gerne!

 **0800 0939931** (gebührenfrei)

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Ruhr-Lippe
Emscherstr. 14
45891 Gelsenkirchen
www.johanniter.de/ruhr-lippe
info.ruhr-lippe@johanniter.de

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



NEU: Sicherheit auch für unterwegs mit dem Johanniter-Begleiter

4. Vertragsgestaltung

Miet- und Betreuungsvertrag sollten separat abgeschlossen werden können und müssen bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Dienstleistungsanbieter müssen benannt und die Dauer, Verfügbarkeit und Qualität der Leistungen verbindlich in einem dem Vertrag zugehörigen Konzept geregelt sein. Ebenso muss eine eindeutige Zuordnung von Kosten und Leistungen erfolgen.

Eine aktuelle Übersicht der Service Wohnen Angebote erhalten Sie kostenlos in den örtlichen **Beratungs- und Infocentern Pflege (BIP)**.

Wohnberechtigungsschein

Die altengerechten und barrierefreien Wohnungen sind häufig mit Mitteln des öffentlichen Wohnungsbaus mitfinanziert. Mittlerweile gibt es auch sehr viele privat angebotene barrierefreie Wohnungen. Wenn Sie in eine Wohnung ziehen möchten, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Diesen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

Wohngeld

Insbesondere diejenigen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, werden durch die Aufwendungen der Miete oft erheblich belastet.

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt der Staat daher Wohngeld. Das Wohngeld unterscheidet zwischen Mietzuschuss und Lastenzuschuss. Den Mietzuschuss können Sie als Mieter/-in einer Wohnung erhalten. Den Lastenzuschuss können Sie als Eigentümer/-in eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung erhalten, wenn Sie dort wohnen und dafür die Belastungen tragen.

Die Gewährung von Miet- oder Lastenzuschuss ist von unterschiedlichen Faktoren wie Einkommen,

Miethöhe, Anzahl der Familienangehörigen abhängig. Diese Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare zum Wohngeld, sowie nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren / Ermäßigung der Telefonkosten

Neben dem Wohngeld gibt es noch weitere finanzielle Vergünstigungen, so können Sie z. B. aus finanziellen oder aus gesundheitlichen Gründen eine Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren und eine Ermäßigung der laufenden Kosten für Ihr Telefon erhalten.

Voraussetzung für die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren aus finanziellen Gründen ist entweder der Erhalt von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder von Sozialhilfe. Auch wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, besteht ein Anspruch auf diese Leistung.

Einkommensunabhängig kann die Gebührenbefreiung aus gesundheitlichen Gründen z. B. gewährt werden, wenn der Haushaltsvorstand oder sein Ehegatte im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Zusatzvermerk „RF“ ist oder wenn ein Anspruch auf Pflegeleistungen nach dem Sozialhilferecht (SGB XII), dem Bundesversorgungsgesetz oder dem Lastenausgleichsgesetz besteht.

Über den Befreiungsantrag entscheidet die GEZ. Dort erhalten Sie auch die Antragsformulare und weitere Auskünfte. Bitte beachten Sie, dass eine mögliche Gebührenbefreiung mit dem Monat nach Eingang des Antrags bei der GEZ beginnt und eine rückwirkende Befreiung nicht zulässig ist.

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

Freimersdorfer Weg 6 · 50829 Köln
Service-Telefon: 0221 5061-0 (Zentrale)
Internet: www.rundfunkbeitrag.de

Unter bestimmten Bedingungen ist auch eine Ermäßigung der Telefongebühren möglich. Die Ermäßigung ist direkt bei der Deutschen Telekom zu beantragen.

Unter der Servicenummer 0800 3301000 der Deutschen Telekom AG erhalten Sie eine kostenfreie Beratung. Antragsformulare erhalten Sie bei den Telekom-Servicestellen. Oder Sie können den Antrag von der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG (www.telekom.de) herunterladen.

Residenz am Festspielhaus
RECKLINGHAUSEN

Mehr als Hotel *

* residenzhotel-recklinghausen.de



© monkeybusinessimages/Thinkstock

DIE PFLEGEVERSICHERUNG

Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz gibt es seit dem 01.01.2017 erhebliche Änderungen in der Pflegeversicherung.

Es wurde nicht nur der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definiert, sondern es wurde auch ein neues Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit eingeführt.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den nachfolgenden sechs Bereichen (Module):

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

In diesen sechs Lebensbereichen wird untersucht, was der Mensch alleine kann und was nicht.

Dies wird im Rahmen einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Kassen untersucht.

Wird dann ein hoher Unterstützungsbedarf festgestellt ist der Mensch pflegebedürftig und wird in einen der fünf Pflegegrade eingestuft.

Darüber hinaus werden in zwei weiteren Modulen die Bereiche der außerhäuslichen Aktivitäten und der Haushaltsführung betrachtet. Allerdings haben diese Ergebnisse keine Auswirkung auf die Bewertung des Pflegegrades. Sie werden lediglich zu Beratungszwecken erfasst.

Die Pflegeversicherung zahlt den Versicherten in den fünf Pflegegraden verschiedene Leistungen.

Die Pflegeversicherung gewährt allerdings keine Rundumversorgung, sondern ist lediglich als Grundsicherung gedacht. Da sie sich über Beiträge finanziert und diese möglichst stabil gehalten werden sollen, hat der Gesetzgeber den Bezug von Leistungen an ganz bestimmte Anspruchsvoraussetzungen geknüpft und für die unterschiedlichen Hilfen Höchstbeträge festgesetzt.

Hauptleistungsbeträge (in Euro)					
	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Geldleistung ambulant	125*	316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1.298	1.612	1.995
Leistungsbetrag stationär	125	770	1.262	1.775	2.005

(* Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.)



NEUES LEGALES 24h-KONZEPT FÜR DEUTSCHLAND

Wir sind die careful-service GmbH aus Recklinghausen im Ruhrgebiet. Als **amb. Pflegedienst** stellen wir als zurzeit noch einziger deutscher Anbieter in der 24h-Betreuung + Pflege gem. SGB XI mittlerweile seit **fünf** Jahren die Häusliche 24h-Versorgung bei unseren Patienten professionell in ganz Deutschland sicher. **Wir können mit allen Pflegekassen, -versicherungen, Beihilfestellen und Sozialämtern deutschlandweit den Anspruch an Pflegeleistungen* der Patienten, je nach anerkanntem Pflegegrad größtenteils über Pflegesachleistungen und dem Entlastungsbetrag monatlich abrechnen (s. Angebot).**

careful ist keine Entsendefirma oder Vermittlungsagentur!!! Wir kennen alle Patienten und deren Familien nicht nur persönlich, sondern auch anhand von ärztlichen Unterlagen, MDK-Berichten usw. förmlich in- und auswendig, weil nur so eine professionelle Häusliche 24h-Betreuung + Pflege möglich ist. **Wir haben Ahnung von der Pflege und werden jedes Jahr vom Medizinischen Dienst (MDK) überprüft! Seit 2017 - 2019 wurden bisher 18 Patienten deutschlandweit vor Ort geprüft und careful hat jeweils die Prüf-Note 1,0 sehr gut (Pflegezustand der Patienten) erhalten! Darauf sind wir stolz!**

Wir setzen nur **eigene Pflegehelfer** (m/w) aus Polen, Rumänien oder auch aus Deutschland mittels deutschen sozialversicherungspflichtigen Abruf-Arbeitsverträgen (ganzjährig versichert!) unter Einhaltung des 2019-Mindestlohnes ein, die so bei uns die wichtige Wertschätzung ihrer teils schweren Arbeit in der Betreuung/Pflege genießen. Unsere ausländischen Pflegehelfer haben ein gutes Deutschverständnis (sprechen/verstehen) und alle eingesetzten Pflegehelfer bringen bereits mehrere Jahre Erfahrungen mit pflegebedürftigen Menschen in deutschen Haushalten mit, die sie auch mit guten bis sehr guten Arbeitszeugnissen nachweisen können. Je nach medizinischer und pflegerischer Notwendigkeit sowie finanzieller Möglichkeit stellen wir Ihnen auch examinierte Pflegefachkräfte zur Seite, die dann natürlich auch leistungsgerecht bezahlt werden. **Zudem stehen Ihnen und unseren Pflegehelfern ein Team von Pflegefachkräften in der Bezugspflege für Fragen und Problemlösungen zur Seite.**

Wir regeln mit den Familienangehörigen, sowohl die Wechsel, die Tages- ggfls. Nachtplanungen, als auch die kurzfristigen Neubesetzungen im Krankheits- und Urlaubsfall. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir je nach Pflegebedarf nur fachlich und sozial passende Pflegehelfer bei Ihnen einsetzen. Sie als Familienangehörige brauchen sich praktisch um Nichts zu kümmern, das erledigen wir alles in ständiger Absprache/Dialog mit Ihnen und unseren Pflegehelfern per Festnetz, Handy, Email oder auch whatsapp.

Wir besuchen Sie und die pflegebedürftige Person in Ihrem häuslichen Umfeld, führen kostenlos und unverbindlich eine umfassende Pflegeberatung durch und erstellen mit Ihnen gemeinsam, nach Durchsicht aktueller ärztlicher Unterlagen + Medikamentenpläne, eine erste Pflegeplanung incl. Tagesstruktur. Gerne senden wir Ihnen hiermit vorab unser kostenloses Pflegekostenangebot und würden uns freuen, wenn Sie telefonisch mit uns einen Besuchstermin vereinbaren. **Wir sind jederzeit für Sie da!**

24h-ANGEBOT	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Dienstleistungsgebühr	2.800 €	2.950 €	3.100 €	3.250 €
* Pflegesachleistungen	-689 €	-1.298 €	-1.612 €	-1.995 €
* Entlastungsbetrag	-125 €	-125 €	-125 €	-125 €
PRIVATKOSTEN	1.986 €	1.527 €	1.363 €	1.130 €

careful-service GmbH | Geschäftsführer: Frank Kicha, Renate Peters
 KONTAKT | Beratungszentrum Recklinghausen * FON | 02361/93785-0 * FAX | -99
 EMAIL | info@careful-service.com * WEB | www.careful-service.com

Für alle Menschen, die ab 1.1.2017 pflegebedürftig werden und erstmals einen Antrag auf die Leistungen der Pflegeversicherungen stellen, gilt das neue Begutachtungsverfahren. Für alle Menschen, deren Pflegebedürftigkeit bis Ende 2016 festgestellt wurde, galten einfache Übergangsregelungen.

Wer ist pflegebedürftig?

Wer sich selbst nicht mehr versorgen kann, braucht Hilfe. Diese besondere Situation, die jeden unabhängig vom Alter treffen kann, hatte der Gesetzgeber im Blick, als er die Pflegeversicherung einführte.

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen

Personen, die für mindestens sechs Monate körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitliche bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.

Ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, wird durch eine Gutachterin/einen Gutachter des Medizinischen Dienst der Kassen (MDK) festgestellt. Dieser wird von der Pflegekasse beauftragt, wenn ein Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung gestellt wurde.

Pflegegrade

Eine Pflegebedürftigkeit ist von dem Grad der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten abhängig.

Nach den Begutachtungsrichtlinien ist eine Person selbstständig, die eine Handlung bzw. Aktivität alleine, das heißt ohne Unterstützung durch andere Personen durchführen kann.

Die Selbstständigkeit und die Fähigkeiten werden in den sechs Modulen in einer Begutachtung anhand von verschiedenen Fragestellungen mit Punkten bewertet.

Die Ergebnisse werden nach festgelegten Berechnungsregeln zusammengeführt. Eine Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Gesamtpunktwert mindestens 12,5 Punkte beträgt.



Seniorenwohnpark
Brauck

„Der Mensch ist der Mittelpunkt unserer Arbeit.
Er bestimmt mit seinen Wünschen und Bedürfnissen unser Handeln.“

Unser Angebot auf einen Blick

- Großzügige freundliche Zimmer
- Ansprechende Wellnessbäder
- Liebevolle Betreuung und qualifizierte Pflege rund um die Uhr, für alle Pflegestufen
- Ärztliche Versorgung
- Betreuung und Pflege von Demenzkranken
- Kurzzeitpflege
- Umfassende Beratung von Angehörigen
- Attraktives Freizeit- und Therapieangebot
- Friseur und Fußpflege
- Lichtdurchflutete Cafeteria
- Gepflegte Gartenanlage
- Haustiere nach Absprache willkommen
- Eigene Küche und Wäscherei
- **NEU ab September 2019 – 42 barrierefreie Wohneinheiten**

Damit Sie sich bei uns richtig wohl fühlen, legen wir großen Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung.

Bei der Speiseplangestaltung werden Ihre Lieblingsgerichte selbstverständlich berücksichtigt.



Fordern Sie unsere Informationen an oder vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin

Brauckstr. 52 | 45968 Gladbeck

Tel.: 0 2043 9210-0 | Fax: 0 2043 9210-255

Mail: info@seniorenzentrum-brauck.de | Web: www.seniorenzentrum-brauck.de

Der Grad der Pflegebedürftigkeit bestimmt sich wie in der Tabelle dargestellt.

PG (Pflegegrad)	Punkte
PG 1	12,5 bis unter 27 geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
PG 2	27 bis unter 47,5 erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten
PG 3	47,5 bis unter 70 schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten
PG 4	70 bis unter 90 Punkten schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten
PG 5	90 bis 100 schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Besondere Bedarfskonstellation:

Bei vollständigem Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktion wird der Pflegebedürftige unabhängig vom Erreichen des Schwellenwertes von 90 Punkten, dem Pflegegrad 5 zugeordnet.

Abhängig vom Pflegegrad werden verschiedene Leistungen von der Pflegeversicherung gezahlt.

Antragstellung

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf Antrag. Der Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung kann formlos – also auch telefonisch – bei der Pflegekasse gestellt werden. Wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, sind Sie in der Regel automatisch Mitglied der angegliederten Pflegekasse. Rufen Sie einfach die Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse an und lassen Sie sich mit der Pflegekasse verbinden. Die Pflegekasse sendet Ihnen nach der formlosen Antragstellung umgehend die Antragsformulare zu und ist Ihnen auch bei weiteren Fragen behilflich. Im nächsten Schritt

beauftragt die Pflegekasse den MDK – Medizinischer Dienst der Krankenversicherung – zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Leistungen aus der Pflegeversicherung vorliegen. Wer privat pflegeversichert ist, sollte sich mit seinen Fragen zur Pflegeversicherung an sein Versicherungsunternehmen wenden oder an den

Verband der privaten Krankenversicherung

Postfach 511040 · 50946 Köln

Telefon: 0221 99870

Internet: www.pkv.de

Begutachtung

Der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) hat die schwierige Aufgabe, das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit im Einzelfall zu prüfen und eine Einstufung vorzunehmen. Er nimmt diesen Auftrag der Pflegekasse – die Begutachtung – in der häuslichen Umgebung oder im Pflegeheim wahr. Das Ergebnis der Begutachtung ist die Basis für die Entscheidung der Pflegekasse über Art und Höhe der Leistungen. Betroffene und Angehörige sollten sich dessen bewusst sein und sich sorgfältig auf diesen entscheidenden „Ortstermin“ vorbereiten.

Im Regelfall muss die Pflegekasse nach spätestens 25 Arbeitstagen nach Eingang des Antrages darüber entscheiden, ob ein Pflegegrad vorliegt.

Befindet sich die antragstellende Person im Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitation, muss innerhalb **einer Woche** entschieden werden. Innerhalb von **zwei Wochen muss** eine Entscheidung vorliegen, wenn die Pflegeperson die Pflegezeit beim Arbeitgeber angekündigt hat.

Wenn der Termin der Begutachtung bevorsteht, fragen sich viele, wie sie sich vorbereiten können.

Einige sind aufgeregt, dass eine fremde Person vom MDK nun über Ihre Pflegebedürftigkeit entscheiden soll und ihre Selbstständigkeit überprüft. Daher ist es wichtig, zu wissen, was bei der Begutachtung zu beachten ist. Der BIP Pflegeratgeber zur Begutachtung und die dazugehörige Dokumentation kann daher eine nützliche Hilfe sein. Oder eine Beratung durch das Beratungs- Infocenter Pflege zur Vorbereitung auf den Begutachtungstermin. Auch dürfen Sie zur Unterstützung eine dritte Person (z. B. Angehörigen) hinzuziehen.

Bei der Begutachtung wird bewertet, was eine Person noch selbstständig kann und bei welchen Dingen sie Hilfe benötigt. Umso mehr Hilfe durch eine dritte Person nötig ist, umso höher ist der Pflegegrad. **Daher seien Sie bitte ehrlich!**



Wie bereite ich mich ansonsten auf die Begutachtung vor?

Hier einige Tipps!

- Nehmen Sie Kontakt zum **Beratungs-Infocenter Pflege** auf und informieren Sie sich über den Inhalt und Ablauf der Begutachtung.
- Legen Sie zum Begutachtungstermin des MDK **alle relevanten Unterlagen** und Berichte von Ärzten und Pflegediensten sowie Bescheinigungen anderer Sozialleistungsträger und den Medikamentenplan des Pflegebedürftigen bereit.
- Beim Begutachtungstermin sollte die **Pflegeperson** anwesend sein.
- Wenn bereits ein **Pflegedienst** tätig ist, sollte möglichst auch ein Mitarbeiter des Dienstes anwesend sein. Zumindest sollten die Pflegedokumentationen zur Einsicht bereitliegen.
- **Bitte seien Sie ehrlich!** Wenn Sie Unterstützung in den einzelnen Bereichen brauchen, dann sagen Sie es – Sie müssen keine Prüfung bestehen!
- Bei pflegebedürftigen Personen mit Demenz können korrekte Angaben zum Hilfebedarf häufig nur von der Pflegeperson gemacht werden. Wenn es Ihnen als Pflegeperson schwerfällt, in Gegenwart des Pflegebedürftigen darüber Auskunft zu geben, muss der Gutachter die **Pflegeperson auch allein anhören**. Wenn zu Hause keine Möglichkeit besteht, kann ein zusätzliches Gespräch, zum Beispiel in der MDK-Geschäftsstelle, vereinbart werden.
- Wenn nach **20 Arbeitstagen** noch keine Begutachtung stattgefunden hat, so muss die Pflegekasse drei unabhängige Gutachter zur Auswahl benennen.
- Falls sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtern sollte, können Sie jederzeit einen Antrag auf Höherstufung stellen.

Medizinischer Dienst der Krankenkasse

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es zwei Medizinische Dienste: den MDK Nordrhein und den MDK Westfalen-Lippe. Bei der Knappschaft-Bahn-See (ehemals Bundesknappschaft) heißt der Dienst SMD (Sozial Medizinischer Dienst). Das Aufgabenspektrum der MDK (beziehungsweise SMD) ist breit gefächert.

Es umfasst die Beratung der Kassen in grundsätzlichen Fragen der medizinischen und pflegerischen Versorgung und die versichertenorientierte Einzelfallbegutachtung.

Folgende Dienststellen des MDK sind zuständig:

Castrop-Rauxel

MDK Dortmund
Semerteichstraße 50 – 52 · 44141 Dortmund
Telefon: 0231 90690

Datteln / Oer-Erkenschwick / Recklinghausen

MDK Recklinghausen
Königswall 16 – 18 · 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 93490

Dorsten / Haltern am See / Herten / Marl

MDK Marl
Bergstraße 8 · 45770 Marl
Telefon: 02365 51730



Häusliche Alten- u. Krankenpflege

🏠 Wißemann GmbH / Dortmunder Straße 111 / 45731 Waltrop

Häusliche Pflege / Behandlungspflege
Pflegeberatung / Betreuung
Hauswirtschaftliche Versorgung / Hausnotruf
Vertragspartner aller Kranken- u. Pflegekassen

✉️ verwaltung@pflagedienst-waltrop.de

☎️ **02309 - 50 55**

www.pflagedienst-waltrop.de

Pflegeversicherung



© nmann77/Fotolia

Gladbeck

MDK Gelsenkirchen
Neumarkt 1 · 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 178220

Waltrop

MDK Lünen
Merschstraße 20 · 44534 Lünen
Telefon: 02306 756080

Widerspruch

Das Gutachten ist immer nur eine Momentaufnahme! Vielleicht hat der Pflegebedürftige sich an diesem Tag der Begutachtung besonders gut präsentiert und dies entspricht nicht dem Zustand im Alltag.

Wenn Sie mit der Einstufung durch die Pflegekasse nicht einverstanden sind, können Sie **innerhalb eines Monats** bei der zuständigen Pflegekasse **Widerspruch** einlegen. Folgendes ist zu beachten:

- Fordern Sie von der Pflegekasse eine Durchschrift des Gutachtens an, wenn es nicht dem Bescheid beigelegt war.

- Prüfen Sie den Inhalt des Gutachtens. Wurden alle Sachverhalte korrekt erfasst oder wurde ein Modul oder Hilfebedarf nicht berücksichtigt?
- Wurden alle medizinischen Berichte berücksichtigt?
- Den Widerspruch können lediglich der Versicherter selbst, sein Bevollmächtigter, sein gesetzlich bestellte Betreuer oder die Pflegeperson einlegen.

Der Widerspruch muss zunächst nicht näher begründet werden. Ein schriftlicher formloser Widerspruch an Ihre Pflegekasse reicht aus, um innerhalb eines Monats die Frist zu wahren. Falls ein Pflegedienst bei Ihnen tätig ist, können Sie auch diesen bitten, Ihnen beim Widerspruch zu helfen. Aber auch die BIP unterstützen Sie bei der Begründung des Widerspruchs, wenn Sie hierbei Hilfe benötigen.

Falls der Widerspruch erfolglos bleibt, können Sie Klage erheben beim

Sozialgericht Gelsenkirchen

Ahstraße 22 · 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 1788-0
E-Mail: poststelle@sgge.nrw.de



MOBILE
PFLEGEPRAXIS
GLORIA

www.mobile-pflegepraxis-gloria.de

- Pflege ohne Grenzen
- Kompetentes & qualifiziertes Fachpersonal
- Jahrelange Erfahrung in der ambulanten Pflege

Sr. Gloria Ibe
Bochumer Straße 56
46282 Dorsten

Fax: 02362 - 210 99 29
Mobil: 0176 - 847 89 504

E-Mail: info@pflegepraxis-gloria.de

Tel 02362 - 210 99 20



© Erwin Wodicka / Fotolia

AMBULANTE PFLEGE

Pflege im häuslichen Bereich

Die meisten Menschen möchten auch im Alter ihre häusliche Selbstständigkeit erhalten. Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit können diesen Wunsch jedoch gefährden, wenn man plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen ist.

Viele Pflegebedürftige erhalten die notwendige Hilfe von Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen. Ist das nicht möglich oder reichen diese Hilfen nicht aus, ist der Einsatz eines professionellen ambulanten Pflegedienstes ratsam. Die ausgebildeten Pflegefachkräfte der ambulanten Pflegedienste kümmern sich um den Pflegebedürftigen in dessen gewohnter Umgebung. Sie übernehmen pflegerische Hilfen bei den „gewöhnlich wiederkehrenden Verrichtungen“ im Ablauf des täglichen Lebens in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung.

Ihr kompetenter Partner in Häuslicher Kranken- und Altenpflege:



 **Gefällt mir**

Häusliche Pflege in guten Händen!

Diakonie 

Altenpflege · Pflegedienst · Krankenpflege

Diakoniestation Castrop-Rauxel

Biesenkamp 24
44575 Castrop-Rauxel

☎ 0 23 05 / 9 21 33-20

„Pflegerische Hände“

**Qualifizierte
häusliche
Senioren- und
Krankenpflege**



**Seit über 25 Jahren in Ickern
von Menschen – für Menschen**

Hannelore Michels

Ickerner Straße 56
44581 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 / 80900
Telefax: 02305 / 546214
info@pflegendehaende.de
www.pflegendehaende.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 08.00 – 17.00 Uhr
Mi: 08.00 – 15.00 Uhr
Gerne sind wir auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminabsprache für Sie da.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind:

- im Bereich der Körperpflege das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- und Blasenentleerung,
- im Bereich der Ernährung das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung,
- im Bereich der Mobilität das selbstständige Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung,
- im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche oder das Beheizen der Wohnung.

Pflege im häuslichen Bereich wird im Kreis Recklinghausen von zahlreichen ambulanten Diensten privater Anbieter sowie von ambulanten Pflegediensten der Wohlfahrtsverbände angeboten. Die Dienste können ihre Leistungen sowohl mit den Krankenkassen als auch mit dem Sozialhilfeträger abrechnen.

Die Höhe der Kosten für den ambulanten Pflegedienst hängt davon ab, welche Leistungen vom Pflegedienst erbracht werden und wie häufig das geschieht. Pflegebedürftiger und Pflegedienst schließen einen Pflegevertrag, in dem die vereinbarten Leistungen, die der Pflegedienst erbringt, einzeln aufgeführt sind.

Leistungen der Pflegekasse

Ob und wie viel die Pflegekasse für die Pflege zahlt, hängt von dem Pflegegrad des Pflegebedürftigen ab und davon, wer die Pflege erbringt.

Wenn eine Pflegeperson (zum Beispiel Angehöriger) den Pflegebedürftigen zuhause pflegt gewährt die Pflegeversicherung ein Pflegegeld, das je nach Pflegegrad derzeit zwischen 316 und 901 Euro monatlich beträgt.

Das Pflegegeld steht dem Pflegebedürftigen zu. Ob und inwieweit es an die Pflegeperson weitergegeben wird, entscheidet der Pflegebedürftige selbst.

Pflegegeld

PG (Pflegegrad)	Betrag
1	–
2	316 €
3	545 €
4	728 €
5	901 €

Wird der Pflegebedürftige durch einen professionellen Pflegedienst gepflegt, können die so genannten Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Als Sachleistungen werden die Leistungen ambulanter Pflegedienste bezeichnet. Je nach Pflegegrad können Pflegeeinsätze durch ambulante Pflegedienste bis zu einem Wert zwischen 689 Euro bis 1.995 Euro monatlich mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Pflegesachleistungen

PG (Pflegegrad)	Betrag
1	–
2	689 €
3	1.298 €
4	1.612 €
5	1.995 €

BEI UNS SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN



Leistungen

- nach SGB V
- nach SGB XI
- Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Beratungseinsätze nach §37.3 SGB XI
- Medizinische Versorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Versorgung nach SGB XII
- Betreuung von Demenz WG

Kontakt

**Ambulanter Pflegedienst
GEMEINSAM STARK**
 Inhaber Heinrich Korfage
 Lange Str. 101
 44579 Castrop-Rauxel
 Telefon: 02305 / 35 89 89
 Telefax: 02305 / 35 81 83
www.pflegedienst-gemeinsam-stark.de
info@pflegedienst-gemeinsam-stark.de



Kombinationsleistung

Pflegegeld und Sachleistungen können auch kombiniert werden. Man spricht dann von **Kombinationsleistung**. Wird die Pflegesachleistung nicht voll ausgeschöpft, kann gleichzeitig ein gemindert Pflegegeld beantragt werden. Das Pflegegeld verringert sich dabei um den Prozentsatz, in dem Sachleistungen in Anspruch genommen werden. In welchem Verhältnis Geld- und Sachleistungen in Anspruch genommen werden, kann der Pflegebedürftige entscheiden. An diese Entscheidung ist der Pflegebedürftige für die Dauer von sechs Monaten gebunden.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können auch 40 Prozent der Sachleistungen auch für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag verwenden, wenn in einem Monat keine Pflegesachleistungen in Anspruch genommen wurden.

Unter Umständen kann auch der Sozialhilfeträger die Leistungen der Pflegeversicherung aufstocken, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die erforderliche Pflege sicherzustellen. Die Leistungen des Sozialhilfeträgers sind jedoch einkommens- und vermögensabhängig.

Beratungseinsätze

Wenn für die häusliche Pflege nur das Pflegegeld beansprucht wird, somit also keine Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte erfolgt, muss der Pflegebedürftige regelmäßig so genannte Beratungseinsätze durch professionelle Pflegedienste abrufen. Bei Pflegegrad 2 und 3 ist dies einmal halbjährlich und bei Pflegegrad 4 und 5 einmal vierteljährlich erforderlich.

Diese Beratungseinsätze dienen einerseits der Qualitätssicherung der häuslichen Pflege, andererseits bieten sie den Pflegenden eine Hilfestellung und praktische Unterstützung bei der Pflege, denn sie werden bei den Beratungseinsätzen von einer Pflegefachkraft umfassend beraten.

Die Kosten für die Beratungseinsätze übernimmt die Pflegeversicherung. Werden die Beratungseinsätze nicht abgefordert, kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen.

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 und diejenigen, die durch einen Pflegedienst gepflegt werden haben Anspruch halbjährlich einen Beratungseinsatz in Anspruch zu nehmen.




Ihr Ansprechpartner
Christoph Detharding
 Tel.: 02361 / 303 42 50



Management System
 ISO 9001:2015
 www.tuv.com
 ID 9108630654





24-Stunden-Pflege für Ihre Liebsten

Vertrauen auch Sie auf den Stiftung Warentest Testsieger*

Sie suchen nach einer qualitativen und bezahlbaren Alternative zum Pflegeheim? Ist Ihnen dabei die liebevolle 1 zu 1 Betreuung in der gewohnten Umgebung wichtig?

- ▶ Goldstandard in der Seniorenbetreuung
- ▶ Kostengünstig und refinanzierbar
- ▶ Einfühlsame Rundumbetreuung
- ▶ Rechtssicherheit für alle Beteiligten
- ▶ Deutscher Partner
- ▶ Kein Pflegedienst

Wir vermitteln Ihnen herzliche und qualifizierte Betreuungskräfte aus Osteuropa. Pflege zu Hause Küffel möchte Ihnen die Gewissheit geben, dass Sie mit uns kompetent und gut beraten sind, denn unsere Beratung und Kundenbetreuung beginnt oft da, wo die der meisten Mitbewerber endet.

* Als Stiftung Warentest Testsieger und bester Anbieter (Ausgabe test 05/2017) garantieren wir Ihnen ein Höchstmaß an Qualität, 24/7 Erreichbarkeit und qualifizierte sowie persönliche Ansprechpartner, die sich stets um Ihre individuelle Betreuungssituation kümmern. Überzeugen Sie sich selbst und fordern Sie jetzt Ihr kostenloses Beratungsgespräch an.

TESTSIEGER

Stiftung Warentest bestätigte bereits in der Ausgabe test 05/2017 Pflege zu Hause Küffel als Spitzenreiter und somit besten Anbieter im Test	Erlassung der Bedarfs- und Wohnsituation Unterstützung nach der Vermittlung (Kundenbetreuung) Leistungen rund um die Vermittlung Personalvorschläge und Organisation der Betreuung Kundeninformation Qualitätssicherung bei den ausländischen Partnern	SEHR GUT SEHR GUT SEHR GUT SEHR GUT AUSREICHEND GUT
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

Hier geht es zum Test: www.test.de

Pflege zu Hause Küffel GmbH • Stuckenbuschstr. 104 • 45659 Recklinghausen
 Fax: 02361 / 303 42 51 • recklinghausen@pflegezuhaeuse.info • www.pflegezuhaeuse.info

Pflegevertretung / Verhinderungspflege

Bei Urlaub oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson besteht ein Anspruch auf eine Pflegevertretung bis zu max. sechs Wochen pro Jahr. Voraussetzung ist, dass vor der ersten Inanspruchnahme der Verhinderungspflege, der Pflegebedürftige bereits seit mindestens sechs Monaten in seiner häuslichen Umgebung gepflegt worden ist.

Die Pflegekasse übernimmt für die Ersatzpflegekraft bis zu 1.612 Euro pro Kalenderjahr, sofern es sich bei der Ersatzpflegekraft nicht um einen nahen Angehörigen des Pflegebedürftigen handelt.

Wird die Ersatzpflege durch einen nahen Angehörigen des Pflegebedürftigen sichergestellt, beschränkt sich der Leistungsumfang grundsätzlich auf die Höhe des jeweiligen Pflegegeldes.

Mit nahen Angehörigen sind Angehörige des Pflegebedürftigen gemeint, die mit diesem bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Zusätzlich können den nahen Angehörigen ergänzend die notwendigen Aufwendungen bis zu einer Höhe von 1.612 Euro erstattet werden, die im Zusammenhang mit der Ersatzpflege entstanden



Ambulante Pflege GmbH
Beatmungsintensive Pflege
IK 460558388

...hilft Kranken und Senioren zu Hause



Carmen Schwermer

- Ambulante Pflege
- Beratung zur Pflege und Pflegeversicherung
- Intensivbeatmung/24 Stunden Betreuung
- Ständige Mitarbeiter-Weiterbildung
- Angebot für pflegende Angehörige

Schulstraße 45 • 44579 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305/80480 • Fax: 02305/80390
E-Mail: info@pflege-mit-herz-gmbh.de
www.intensivbeatmung.de



© kzenon/Thinkstock

24h Pflegekräfte aus Polen und Slowakei
– kompetent & fürsorglich –



ab 1.560,- €/Monat

Altenpflagedienst24



Joachim Kubina Am Tiefen Steg 48 Telefon: 02064 / 44 320 33
46569 Hünxe info@altenpflagedienst24.de www.altenpflagedienst24.de

D&G Pflgeteam GmbH



Ambulante Kranken- und Seniorenpflege



Inh. Gabriel Colga

info@pflgeteam-colga.de
www.pflgeteam-colga.de



Mitglied im Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V.

seit 1998

Westfalenstraße 2a
45770 Marl-Drewer

Telefon:
023 65 / 1 65 43

Telefax:
023 65 / 50 18 02

Mobil:
01 77 / 5025798

30

sind. Dies sind z. B. nachgewiesene Fahrtkosten und Verdienstausschlag.

50 Prozent der Leistungen der Kurzzeitpflege können für die Verhinderungspflege mit eingesetzt werden (bis zu 806 Euro). Der in Anspruch genommene Betrag wird dann bei den Leistungen der Kurzzeitpflege angerechnet.

Entlastungsbetrag

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen



© Lisa F. Young/Thinkstock

Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können.

Selbstständig leben – solange es geht.

- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Hilfen im Haushalt u. Entlastung im Alltag
- Essen auf Rädern

Jetzt informieren – sprechen Sie uns einfach an! Telefon: 02305 294-3320
Glückaufstraße 10, ab Anfang 2020 – Wittener Str. 112, 44575 Castrop-Rauxel
sozialstation@caritas-pb-castrop-rauxel.de, www.caritas-pb-castrop-rauxel.de



Sozialstation
Castrop-Rauxel

Ein Angebot der Caritas Pflegen und Betreuen
Castrop-Rauxel gGmbH

SIE BENÖTIGEN HILFE? WIR SIND FÜR SIE DA!

Wir helfen allen Menschen

– unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Mit unserer Hilfe ermöglichen wir den Menschen, ein größtmögliches Maß ihrer Selbstständigkeit zu entfalten und zu wahren.

Sie leben zu Hause in Ihrer eigenen Wohnung, im Notfall jedoch ist niemand in Ihrer Nähe. Der **ASB-Hausnotruf** bringt mehr Sicherheit zu Ihnen nach Hause – besonders, wenn Sie alleine leben oder an akuten oder chronischen Krankheiten leiden.

Ein Knopfdruck und der ASB hilft Ihnen.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen steht Ihnen der **Fahrdienst** des ASB zur Verfügung.

Wir bringen Sie sicher an Ihr Ziel.

Im Alter das Leben mit allen Sinnen genießen!

Die **ASB Tagespflege „Sinnesreise“** richtet sich an Menschen, die tagsüber Hilfe und Pflege brauchen, abends und nachts jedoch lieber in den eigenen vier Wänden sein wollen. Sie hilft durch die verbesserte Tagesstruktur den Verbleib in den eigenen Wänden, beziehungsweise im häuslichen Umfeld der Familie zu sichern.

Viele abwechslungsreiche Angebote wie z.B. Spaziergänge in der nahegelegenen Natur, schlendern über den Wochenmarkt, gemeinsames Kochen und Backen sowie Singen und Tanzen und vielen mehr sorgen für zusätzlichen Spaß in unserer Tagespflege.

Im Alter das Leben mit allen Sinnen genießen!

Wir helfen hier und jetzt!

- ☒ Tagespflege
- ☒ Hausnotruf
- ☒ Sanitätsdienste
- ☒ Rückholddienst
- ☒ Katastrophenschutz
- ☒ Flüchtlingshilfe
- ☒ Integration/Beratung
- ☒ Erste-Hilfe-Ausbildung
- ☒ Rettungsdienst

ASB RV Vest Recklinghausen e.V.

Mainstraße 4a | 45768 Marl
Tel: 02365-20 777 -0
Fax: 02365-20 777 -77
Mail: info@asb-vest-re.de
Internet: www.asb-vest-re.de

Wir helfen
hier und jetzt



Arbeiter-Samariter-Bund
RV Vest Recklinghausen e.V.





Die Pflegeversicherung zahlt den Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitativ gesicherte Entlastungsangebote der Pflegepersonen.

Dazu zählt die Tagespflege, Kurzzeitpflege, Betreuungsangebote und hauswirtschaftliche Unterstützung der Pflegedienste, anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag und Verhinderungspflege.

Dieser Betrag in Höhe von 125 Euro wird nicht ausbezahlt sondern gegen Einreichung von Rechnungen der anerkannten Angebote. Fragen Sie bei Ihrer Pflegekasse oder beim BIP nach, wie Sie den Betrag sinnvoll nutzen können.

ACHTUNG: der monatliche Betrag verfällt nicht, wenn Sie ihn mal nicht voll ausgeschöpft haben. Bis zum 31.06. des Folgejahres kann der nicht verbrauchte Betrag übertragen werden.

Hilfsmittel

Wenn im Alter Kraft und Beweglichkeit nachlassen, dann fallen einige alltägliche Aufgaben immer schwerer. Es gibt Hilfsmittel, die helfen den Alltag besser bewältigen zu können.

Es gibt medizinische Hilfsmittel (zum Beispiel Inhalationsapparat), Kommunikationshilfen (zum Beispiel Hör- und Sprechhilfen), orthopädische Hilfsmittel (zum Beispiel Prothese, Korsett) und Hilfsmittel im Bereich Pflege und Mobilität (zum Beispiel Rollator).

Für Hilfsmittel benötigen Sie in der Regel eine ärztliche Verordnung. Diese kann der behandelnde Arzt, zum Beispiel der Hausarzt, der Orthopäde oder der Neurologe ausstellen. Die Kostenübernahme wird dann von Ihrer Krankenkasse geprüft.

Da sich die Menschen in ihrer Größe und Beeinträchtigung unterscheiden, gibt es eine große Zahl an Hilfsmitteln, die an die besonderen Bedürfnisse des Einzelnen und an die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Sie sollten sich somit ein Hilfsmittel erst verordnen lassen, nachdem Sie umfassend informiert und beraten worden sind.

Die Hilfsmittel müssen im Regelfall von Ihnen nicht selbst finanziert werden. Für manche Hilfsmittel sind Festbeträge festgesetzt. Überschreitet das gewünschte Hilfsmittel diesen Festbetrag, müssen die restlichen Kosten selbst getragen werden. In den meisten Fällen werden die technischen Hilfsmittel leihweise überlassen.

Versicherte ab 18 Jahren müssen zu den Hilfsmitteln zuzahlen. Die Zuzahlung beträgt 10 Prozent der Kosten eines Hilfsmittels, mindestens aber 5 Euro, maximal 10 Euro je Mittel.

Pflegehilfsmittel

Wenn Sie zuhause pflegen und der Pflegebedürftige einen Pflegegrad hat, haben Sie Anspruch auf Pflegehilfsmittel. Pflegehilfsmittel können in nicht unbeträchtlichem Ausmaß die Situation eines Kranken bzw. Pflegebedürftigen erleichtern. Pflegehilfsmittel sind Gegenstände, die die Pflege erleichtern oder Beschwerden lindern. Zu ihnen gehören technische Hilfen

RUNDUM GUT BETREUT



Ambulanter Pflegedienst
Gut beraten – richtig versorgt

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Debbingstraße 9 · 46286 Dorsten-Rhade
Telefon (0 28 66) 18 70 82 · Fax (0 28 66) 18 67 26 0
Internet: haus-lebensquelle.de



(zum Beispiel Pflegebett, Duschrollstuhl), Badehilfen (Duschsitz, Wannelifter), Lagerungshilfen (Dekubitusmatratze) und zum Verbrauch bestimmte Hilfen (zum Beispiel Nässeschutz für Betten).

Voraussetzung für den Erhalt eines Pflegehilfsmittels ist die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse. Diese wird im Rahmen eines Gutachtens durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) festgestellt. Wenn jemand als pflegebedürftig eingestuft wird, zahlt die Pflegekasse die zur Pflege und selbstständigen Lebensführung notwendigen Pflegehilfsmittel. In der Regel genügt ein formloser Antrag bei Ihrer Pflegekasse.

Versicherte ab 18 Jahren müssen zu den Kosten der Hilfsmittel, mit Ausnahme der zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel, zuzahlen. Die Zuzahlung beträgt 10 Prozent, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel. Technische Hilfsmittel stellt die Pflegekasse vorrangig leihweise zur Verfügung, hierfür wird keine Eigenbeteiligung gefordert.

Für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel werden von der Pflegekasse monatlich maximal 40 Euro übernommen. Fallen darüber hinaus Kosten an, müssen diese vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden.

Befreiung von Medikamentenzuzahlungen

Bei verschreibungspflichtigen Arznei- und Verbandmitteln, die nicht von der Zuzahlungspflicht befreit sind, muss jeder Patient 10 Prozent des Preises dazuzahlen. Dies müssen mindestens 5 Euro und dürfen höchstens 10 Euro sein. Medikamente, die günstiger als 5 Euro sind, kosten den Verkaufspreis.

Welche Medikamente ganz oder teilweise von der Zuzahlungspflicht befreit sind, erfahren Sie in Ihrer Apotheke.

Überschreitet Ihre Zuzahlung innerhalb eines Jahres zwei Prozent Ihrer jährlichen Bruttoeinkünfte, ist auf

Antrag eine Befreiung von weiteren Zuzahlungen für das restliche Kalenderjahr möglich. Die Zuzahlungsgrenze für chronisch kranke Patienten beträgt ein Prozent der Bruttoeinkünfte.

Zu den Ausgaben, die angerechnet werden, zählen neben den Zuzahlungen für Medikamente unter anderem auch Zuzahlungen beim Arzt, Krankengymnasten, genehmigte Taxifahrten und Krankenhausaufenthalte.

Ist diese Grenze erreicht, sollten Sie sofort bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung stellen. Sammeln Sie dafür unbedingt alle Zuzahlungsquittungen und setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung!

Essen auf Rädern

Oft fällt es alten, kranken oder behinderten Menschen schwer, sich täglich mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen. Eine große Erleichterung bietet in diesem Fall das so genannte „Essen auf Rädern“.

Sie haben die Wahl zwischen Warmlieferung oder Tiefkühlkost. Warmes Essen auf Rädern wird täglich angeliefert. Auch am Wochenende wird das Essen auf Rädern geliefert, dann aber vorwiegend als kalte Kost. Tiefkühlkost erhalten Sie einmal als Wochenkarton, den Sie teilweise nach Ihren Wünschen zusammenstellen können. Erforderliche Tiefkühl- und Aufwärmgeräte sind anmietbar.

Überwiegend bieten die Mahlzeitendienste Wahlmöglichkeiten bei den Menüs an und liefern auch Spezialkost, zum Beispiel Diabetiker-, Diät-, Magen- und Gallenkost sowie leichte Vollkost. Um eine Entscheidung zu erleichtern, besteht auch die Möglichkeit eines „Essens zur Probe“.

Aktuelle Listen mit den Ansprechpartnern vor Ort und Informationen über Angebote und Preise erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.



© Erwin Wodicka/Fotolia

Hausnotruf

Ein Hausnotruf bietet insbesondere alleinstehenden, älteren, kranken und behinderten Menschen ein Gefühl der Sicherheit. In Notsituationen sind sie nicht auf sich allein gestellt, sondern können dank der Technik jederzeit Hilfe herbeirufen. So wird der Verbleib in der eigenen Wohnung gewährleistet und ein Heimaufenthalt vermieden oder zumindest hinausgezögert.

Das Hausnotrufgerät besteht in der Regel aus einem Grundgerät, das an das vorhandene Telefon angeschlossen wird und einem transportablen Funkfinger, den man immer mit sich trägt. Der Funkfinger kann z. B. um den Hals oder am Handgelenk getragen werden. Wenn ein Notfall eintritt, sind Sie z. B. unglücklich gestürzt und können sich aus eigener Kraft nicht mehr helfen, dann senden Sie per Knopfdruck einen Notruf aus, der die Hausnotrufzentrale verständigt. Von dort werden dann die erforderlichen Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Die Kosten für die einmalige Anschlussgebühr und der monatliche Beitrag für die Miete werden je nach Anbieter und Vertrag von der Pflegekasse übernommen, wenn eine Pflegestufe vorliegt. Nicht im Preis enthalten sind Ihre normalen Telefongebühren für die über das Hausnotrufgerät geführten Gespräche.

Das Grundleistungspaket umfasst in der Regel:

- die Miete für das Basisgerät,
- die direkte Verbindung mit der Zentrale 24 Stunden am Tag,
- die Benachrichtigung der in der Alarmierungskette angegebenen Personen.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Hausnotruf. Mehr Lebensqualität und Sicherheit – jederzeit!“ des Sozialministeriums NRW.

Die Broschüre ist erhältlich beim **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**
40190 Düsseldorf, Internet: www.mags.nrw.de

Eine aktuelle Übersicht über die Anbieter vor Ort, deren Angebote und Preise und vor allem eine spezielle Checkliste, mit der Sie prüfen können, ob ein Hausnotruf etwas für Sie ist, erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

Hilfen für pflegende Angehörige

Sie haben sich entschieden, Ihren pflegebedürftigen Angehörigen oder eine sonstige Ihnen nahestehende Person zu pflegen und damit eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Um ihren Angehörigen zu pflegen, stellen viele Pflegenden ihre eigenen Bedürfnisse zurück und werden bis an die Grenzen ihrer Kräfte belastet. Für die eigenen Bedürfnisse des Pflegenden bleibt häufig kein Platz – sei es, weil der Pflegebedürftige nicht allein gelassen werden kann oder weil neben der Pflege keine Zeit übrig bleibt. Aber niemand kann auf Dauer die seelische und körperliche Kraft für eine Pflege bis zu 24 Stunden am Tage aufbringen. Für pflegende Angehörige gibt es eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten, die ihnen helfen sollen, mit ihren Kräften zu haushalten und sich eigene Freiräume zu schaffen:

Pflegekurse

Mit Hilfe von Pflegekursen können sich Angehörige von Pflegebedürftigen auf die Belastungen der Pflegesituation vorbereiten. Die Pflegekasse bietet für Angehörige Pflegekurse an, um die Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern. Die Kurse vermitteln



© brainsil / Fotolia

Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege. In der Regel werden Pflegekurse von den Wohlfahrtsverbänden angeboten. Im Kreis Recklinghausen gibt es aber auch private Anbieter von Pflegeschulungen. Zum Teil werden die Pflegekurse auch in der Wohnung des Pflegebedürftigen – also in der realen Situation – durchgeführt. So kann besonders auf die individuelle Situation und die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Die Kosten für die Teilnahme an einem Pflegekurs übernimmt die Pflegekasse. Für Angehörige von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen werden spezielle Pflegekurse angeboten, die neben dem Wissen über Krankheitsbilder Kenntnisse über den hilfreichen Umgang mit den erkrankten Menschen vermitteln.

Soziale Sicherung der Pflegeperson

Die Pflegeversicherung will die Bereitschaft zur häuslichen Pflege fördern. Die Pflege von Kranken und Behinderten kostet nicht nur Kraft, sondern auch Zeit. Professionelle Pflegekräfte bekommen ihren Einsatz vergütet. Was ist aber mit den ehrenamtlichen Helfern? Sie verzichten oftmals auf eine eigene Berufstätigkeit oder schränken diese zumindest ein. Die finanziellen Verluste werden durch das Pflegegeld, das der Pflegebedürftige an seine Helfer weitergeben soll, zumindest anteilig ausgeglichen. Dies kann aber nur eine Anerkennung

für den aufopferungsvollen Einsatz sein. Wichtiger ist die soziale Absicherung.

Wer eine oder mehrere Pflegepersonen des Pflegegrades 2 bis 5 in ihrer häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig für mindestens zehn Stunden an mindestens zwei Tagen in der Woche pflegt, ist im Sinne der Pflegeversicherung eine Pflegeperson und hat Anspruch auf Leistungen zur sozialen Sicherung.

Rentenansprüche

Ist die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig, zahlt die Pflegeversicherung Beiträge zur Rentenversicherung. Die Höhe richtet sich dabei nach dem Pflegegrad sowie der bezogenen Leistungsart.

Unfallversicherung

Wer als Pflegeperson einen Angehörigen in seiner häuslichen Umgebung pflegt, ist beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.

Arbeitslosenversicherung

Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um einen Angehörigen zu pflegen, bezahlt die Pflegeversicherung seit dem 01.01.2017 die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pflege Tätigkeit.

Internet: www.arbeitsagentur.de



Pflegedienst Hirschfeld
Mensch & Qualität

KEIN 0815! Wir sind von hier und ganz nah dran!

Wir vom Pflegedienst Hirschfeld sind spezialisiert auf Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft und Pflegewunschleistungen. Unser freundliches Personal hat umfangreiches medizinisches Know-how und nimmt sich Zeit für jeden Patienten - egal ob Privat oder Kasse! Unser Team arbeitet zügig und unkompliziert, denn wir lieben unsere Arbeit und freuen uns, zu helfen.

Leistungen?

- Ambulante Pflege und Rundum-Versorgung aus einer Hand mit hoher Betreuungsqualität
- Komplettes Fall-Management und garantierte Erstversorgung innerhalb von 24 Stunden
- Pflege-Wunsch-Leistungen
- 365 Tage im Jahr Erreichbarkeit

Persönlich vor Ort!

Unsere Zentrale liegt gut erreichbar im Zentrum von Henrichenburg. Wir begrüßen Sie gerne hier persönlich und laden Sie herzlich ein, uns kennenzulernen! Besuchen Sie uns!

Adresse: Lambertstraße 31 / 44581 Castrop-Rauxel Henrichenburg

Bürozeiten: Mo. – Do. von 08.00 – 16.30 Uhr / Fr. von 08.00 – 14.30 Uhr

**Dipl.-Pflegerin
Astrid Wahl**

☎ 02367 / 184 26 53

☎ 0151 / 23 45 33 11

✉ info@pflegedienst-hirschfeld.de

www.pflegedienst-hirschfeld.de



Pflegezeitgesetz

Das Pflegezeitgesetz sieht zum einen die kurzfristige Freistellung eines Beschäftigten bis zu zehn Tagen vor, um im akut auftretenden Pflegefall eine bedarfsgerechte Pflege organisieren zu können und zum anderen eine Freistellung bis zu sechs Monaten zur Pflege eines nahen Angehörigen.

Die kurzzeitige Auszeit steht allen Beschäftigten unabhängig von der Unternehmensgröße zu. Sie kann bei einem akut auftretenden Pflegefall mit voraussichtlicher Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen werden. Sofern keine anderen tariflichen oder betrieblichen Vereinbarungen bestehen, ist eine Entgeltzahlung während dieser Zeit nicht vorgesehen.

Für diese Zeit ist das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung für bis zu zehn Tagen vorgesehen. Das Pflegeunterstützungsgeld können Sie bei Ihrer Pflegekasse beantragen.

Das Recht auf eine Freistellung bis zu sechs Monaten bedeutet, dass ein Beschäftigter während der Pflegezeit einen Anspruch auf unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit hat, wenn ein naher Angehöriger in häuslicher Umgebung gepflegt wird. Dazu gehört auch die Begleitung in der letzten Lebensphase.



© Erwin Wodicka/colourbox.de

Als nahe Angehörige gelten insbesondere Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Großeltern, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Enkelkinder sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder. Dieser Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegezeit kann auch in Form einer teilweisen Freistellung von der Arbeitsleistung erfolgen. In diesem Fall treffen Arbeitgeber und Beschäftigter eine schriftliche Vereinbarung über die Verringerung und die Verteilung der Arbeitszeit.

Es besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, um die Einkommensverluste in dieser Zeit abzufedern.

Familienpflegezeit

Neben dem Recht auf Freistellung von der Arbeit haben Pflegepersonen auch die Möglichkeit die sogenannte Familienpflegezeit in Anspruch zu nehmen.

Der Rechtsanspruch findet nur Anwendung gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten.

Das Familienpflegezeitgesetz sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal 24 Monaten auf bis zu 15 Stunden reduzieren können.

Die Ankündigungsfrist beträgt acht Wochen vor der Freistellung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben über die Verringerung und Verteilung der Arbeitszeit eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Beschäftigte, die die Familienpflegezeit bis zu 24 Monate in Anspruch nehmen, haben in dieser Zeit einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Dieses Darlehen soll helfen, den Verdienstaufschlag abzufedern und wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Es wird direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt und muss nach dem Ende der Familienpflegezeit ebenfalls in Raten wieder zurückgezahlt werden.

Während der Familienpflegezeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz – von der Ankündigung, höchstens jedoch ab zwölf Wochen vor dem angekündigten Beginn, bis zur Beendigung der Freistellung.

Alle Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz können miteinander kombiniert werden. Sie müssen aber nahtlos aneinander anschließen.

Ihre Gesamtdauer beträgt höchstens 24 Monate.



© pressmaster/Fotolia

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Telefon: 030 20179130

(montags bis donnerstags 09.00 – 18.00 Uhr)

E-Mail: info@wege-zur-pflege.de

Internet: www.wege-zur-pflege.de

Gesprächsgruppen / Selbsthilfegruppen

In der Gesprächsgruppe können sich die Betroffenen unter fachlicher Leitung gegenseitig unterstützen. Hier bekommen sie auch wichtige Informationen über Hilfen, finanzielle Unterstützung sowie über Krankheiten und Behandlungen. Die Belastung in der Pflege wird dadurch ein ganzes Stück erträglicher, denn häufig helfen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung von Menschen mit ähnlichen Problemen bei der Bewältigung der eigenen Situation.

Im Kreis Recklinghausen existieren neben den Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige viele weitere Selbsthilfegruppen für Betroffene und ihre Angehörigen.

Die Beraterinnen und Berater der Beratungs- und Info-center Pflege sind Ihnen gern bei der Suche nach einer Gruppe behilflich.

Hinweise auf Selbsthilfegruppen vor Ort erhalten Sie auch hier:

Selbsthilfe-Kontaktstelle für den Kreis Recklinghausen im Netzwerk

Bürgerengagement

Oerweg 38 · 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 109735

Selbsthilfegruppen gibt es u. a. für folgende Menschen:

- Alkoholabhängige
- Angehörige von Alzheimer-, Demenzkranken
- Behinderte
- Bluthochdruckkranke
- Diabetiker
- Gehörlose
- Harninkontinente
- Herzkranken
- Krebskranken
- Migräne-Betroffene
- Parkinsonkranken
- Pflegende Angehörige
- Rollstuhlfahrer
- Schlaganfallbetroffene
- Sterbebegleitung
- Angehörige von Wachkomapatienten

TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Der Pflegebedürftige wird nur für einen bestimmten Zeitraum am Tage in einer speziellen Einrichtung fachgerecht gepflegt und betreut, der überwiegende Teil der Pflege wird nach wie vor zu Hause durchgeführt.

Je nach individuellem Bedarf kann das Angebot an maximal fünf Tagen in der Woche oder nur an bestimmten Wochentagen genutzt werden. Abends, nachts und am Wochenende werden die Pflegebedürftigen dann wieder in ihrer gewohnten Umgebung von Familienangehörigen oder anderen Pflegekräften versorgt und gepflegt. Die pflegenden Angehörigen werden durch die Tagespflege erheblich entlastet. Gerade wenn die Pflegepersonen berufstätig sind, ist die Tagespflege eine Alternative zum Heimaufenthalt. Die über 540 Plätze der Tagespflege im Kreis Recklinghausen sind ein so genanntes teilstationäres Angebot.

Für die Pflegebedürftigen bedeutet die Tagespflege ein Mehr an Lebensqualität. Durch einen strukturierten Tagesablauf, der an die vertraute Lebensgestaltung anknüpft, mit gemeinsamen Mahlzeiten, Kaffeetrinken, Gesprächen, Spaziergängen usw. können verloren gegangene oder geschwächte Fähigkeiten in der Gemeinschaft wieder aufgebaut und gestärkt werden.

Die 36 Einrichtungen im Kreis sind in der Regel wochentags von 08.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Ein Fahrdienst steht für die An- und Abfahrt der Tagesgäste bereit.

Die Kosten der Tagespflege hängen von dem Pflegegrad des Pflegebedürftigen und dem Pflegesatz der Einrichtung ab. Je nach Pflegestufe werden Aufwendungen für Grundpflege, für soziale Betreuung und – soweit während des Besuchs erforderlich – auch für die medizinische Behandlungspflege monatlich durch die Pflegekasse wie folgt übernommen:

Wir schenken Ihnen eine Gute Zeit!

BHD ForksHof Tagespflege

In Rhade betreuen wir Sie qualifiziert und liebevoll
 ...wenn ein selbständiger Tagesablauf schwierig ist,
 ...wenn Ihnen ein Tag in Gesellschaft gut tut,
 ...wenn Ihre Angehörigen verhindert sind, ...
 Wir holen Sie ab und bringen Sie wieder nach Hause.



☎ 0 28 66 / 18 67 280 **BHD Sozialstation** ...bewegtes Leben

Debbingstr. 18 A · 46286 Rhade · www.BHDforkshof.de · info@BHDborken.de

Herzlich Willkommen, seien Sie unser Gast in der Tagespflege Wichernhaus

in Castrop-Rauxel **Wir sind auch samstags für Sie da!**



Gefällt mir

Häusliche Pflege in guten Händen!

Diakonie

Besuchen Sie uns unverbindlich. Fühlen Sie sich wohl.

Tagespflege Wichernhaus

Brückenweg 30

44575 Castrop-Rauxel

☎ **0 23 05 / 9 20 82 85**



Martinus Seniorenendienste

- Ambulante Pflege zu Hause
- Stationäre Pflege im Haus St. Martin
- Kurzzeitpflege im Haus St. Martin
- Martinus Tagespflege
- Tagesbetreuung im Martinustreff
- Betreutes Wohnen Haus Elisabeth
- Mobiler Menüservice
- Senioren-Wohngemeinschaften

Persönlich. Ehrlich. Gut.

Haus St. Martin
 Johanniterstr. 3
 45701 H.-Westerholt
 Tel. 0209 9616-0
 GGW@smmp.de

Martinus Tagespflege
 Kuhstraße 25
 45701 H.-Westerholt
 Tel. 0209 3615380-12/-13
 tp-martinus@smmp.de

Martinus Amb. Dienste
 Kuhstraße 25,
 45701 H.-Westerholt
 Tel. 0209 357050
 w.weeke@smmp.de

www.martinus.smmp.de

PG (Pflegegrad)	Betrag
1	–
2	689 €
3	1.298 €
4	1.612 €
5	1.995 €

Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben den Pflegesachleistungen beziehungsweise -geld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Hinweis:

Wenn die Pflegekasse keine Kosten übernimmt, können Sie eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger prüfen lassen.

Eine aktuelle Übersicht über Einrichtungen mit Tagespflege erhalten Sie beim **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

Service GmbH Rosengarten

Seit 2002 steht das familiengeführte Unternehmen für kompetente Rundum Versorgung in freundlicher Umgebung.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Pflege, soziale Betreuung und Versorgung älterer und hochbetagter Senioren kontinuierlich zu verbessern.

Wir freuen uns darauf Sie begrüßen zu dürfen.

Haben Sie noch weitere Fragen, dann rufen Sie uns an.

Wir informieren Sie gerne!

Dorstener Str. 102a
45657 Recklinghausen
Telefon 02361-58287-0
Fax 02361-5823277

seniorenzentrum-rosengarten.de



Ambulante Pflege



Tagespflege



Service Wohnen



© monkeybusinessimages/Thinkstock

WEITERE PFLEGEARTEN

Kurzzeitpflege

Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn Pflegebedürftige, die ansonsten zu Hause gepflegt werden, über einen begrenzten Zeitraum in einer stationären Pflegeeinrichtung untergebracht, gepflegt, betreut und versorgt werden.

Was leistet Kurzzeitpflege?

Kurzzeitpflege beinhaltet grundsätzlich die Sicherstellung der notwendigen Pflege und/oder gezielten Aktivierung der Pflegebedürftigen durch entsprechende Fachkräfte. Die Kurzzeitpflege wird in verschiedenen Pflegeeinrichtungen angeboten, zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen sowie in separaten Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Pflegekassen übernehmen Leistungen der Kurzzeitpflege nur in „zugelassenen“ Pflegeeinrichtungen, mit denen sie so genannte Versorgungsverträge abgeschlossen haben. Welche Einrichtungen das im Kreis Recklinghausen sind, erfahren Sie direkt beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) oder bei Ihrer Pflegekasse.

Wie wird Kurzzeitpflege finanziert?

Die Pflegekasse erbringt auf Antrag Leistungen der Kurzzeitpflege für längstens 8 Wochen im Gesamtwert von bis zu 1.612 Euro im Kalenderjahr. Der Pflegebedürftige muss mindestens den Pflegegrad 2 haben. Die Leistungen umfassen die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst zahlen. Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Sofern Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung dieser Kosten nicht ausreicht, können er oder sein Bevollmächtigter sich an das zuständige Sozialamt wenden.

Verhinderungspflege

Neben der Kurzzeitpflege gibt es auch noch die sogenannte Verhinderungspflege für Pflegebedürftige in allen Pflegegraden. Diese Ansprüche bestehen unter Umständen auch nebeneinander. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen zuvor mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse erstattet dann für längstens 6 Wochen im Kalenderjahr bis zu 1.612 Euro, sofern die Ersatzpflege nicht von einer Person durchgeführt wird, die bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert ist. Diese Personen erhalten nur einen Betrag in Höhe des Pflegegeldes und anfallende Fahrtkosten.

50 Prozent der Leistungen der Kurzzeitpflege können auch für die Verhinderungspflege eingesetzt werden, maximal 2.418 Euro.

Die Verhinderungspflege kann im häuslichen Bereich durch private Pflegepersonen oder zugelassene Pflegedienste erbracht werden. Sie kann aber auch wie die Kurzzeitpflege außerhalb der häuslichen Umgebung in Pflegeeinrichtungen erfolgen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

Residenz am  Festspielhaus
RECKLINGHAUSEN

Urlaub für Körper und Seele 

 info@residenz-recklinghausen.de



© dolgachov.com / Fotolia

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Wer pflegebedürftig ist, möchte gern so lange wie möglich in seiner vertrauten Umgebung leben. Viele Hilfsmöglichkeiten, die Pflege der Angehörigen, häusliche Pflegedienste und andere Einrichtungen wie Tages- oder Kurzzeitpflege sind darauf ausgerichtet, diesem Wunsch zu entsprechen. Trotzdem gibt es immer wieder Situationen, in denen die häusliche Pflege auch mit Hilfe ambulanter Pflegedienste nicht mehr ausreicht. Hier kann eine dauerhafte vollstationäre Pflege notwendig werden.

Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn:

- keine Angehörigen da sind,
- Angehörige, Nachbarn oder Freunde die Pflege zu Hause nicht übernehmen können,
- eine Pflege im häuslichen Bereich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausreicht.

Im Kreis Recklinghausen stehen zurzeit rund 7.200 Plätze für pflegebedürftige Senioren in stationären Einrichtungen zur Verfügung. Bestimmte Einrichtungen bieten auch Plätze für die Kurzzeitpflege oder die Tagespflege an.

Wie finde ich einen Heimplatz?

Ihr örtliches **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)** bietet Ihnen praktische Hilfestellung bei der Suche nach einem Heimplatz. Hier erhalten Sie kreisweite Informationen über gemeldete freie Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze sowie Ansprechpartner in den sozialen Diensten und Preise. Mit Hilfe eines Faxrundrufes besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Anfrage an sämtliche Pflegeheime im Kreis zu richten. Die Koordinierungsstelle im Kreishaus informiert dann die für den

Betroffenen in Frage kommenden Einrichtungen per Fax über die Platzsuche und eventuelle Besonderheiten im Einzelfall. Wenn ein Heim über einen freien Platz verfügt, setzt es sich direkt telefonisch mit Ihnen in Verbindung.



WIR SIND DA

Hilfen für ältere Menschen und pflegende Angehörige:

Bereichsleitung Altenhilfe Mühlenstraße 27 Tel.: 02361 / 5890-190	Caritashaus Sr. Reginalda Weißenburgstr. 20 Tel.: 02361 / 97921102
Caritashaus St. Hedwig Im Romberg 28 Tel.: 02361 / 103627	Sozialstation Nord Mühlenstraße 27 Tel.: 02361 / 5890-860
Caritashaus St. Gertrudis Heidestraße 29 Tel.: 02361 / 9502812	Sozialstation Süd Am Neumarkt 21 Tel.: 02361 / 3021830
Caritashaus St. Michael Michaelstraße 3 Tel.: 02361 / 3020937	

Caritasverband Recklinghausen
Haus der Caritas – am Prosper-Hospital –
Mühlenstraße 27, 45659 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 5890-0, Fax: 02361 / 5890991
E-Mail: info@caritas-recklinghausen.de
www.caritas-recklinghausen.de



© monkeybusinessimages/Thinkstock

Sie können aber auch selbst beim Pflegeheim Ihrer Wahl anfragen. Die meisten Einrichtungen halten zur Information einen Hausprospekt bereit. Ein persönlicher Besuch in der Einrichtung bietet eine gute Möglichkeit zum Kennenlernen und zum Vergleich der einzelnen Heime. Je ausführlicher Sie sich informieren, desto besser schützen Sie sich vor späteren Enttäuschungen.

Auswahl des Pflegeheimes

Jedes Pflegeheim verfügt über einen sozialen Dienst, der auch für die Aufnahme zuständig ist. Damit sich der ältere Mensch im Heim wohlfühlt, sollte eine vorherige Besichtigung der Einrichtung vorgenommen und ein persönliches Gespräch mit der Heimleitung bzw. dem sozialen Dienst geführt werden.

- Wie hoch sind die monatlichen Heimkosten?
- Wie groß sind die Zimmer? Welche Ausstattung haben sie?
- Welche und wie viele Gemeinschaftsräume gibt es im Haus?
- Sind die gesamten anfallenden Kosten aufgeschlüsselt und verständlich dargestellt?
- Können eigene Möbel mitgebracht werden?
- Können Haustiere mitgebracht werden?
- Wie viele Betreuer versorgen wie viele Bewohner?
- Gibt es in erreichbarer Nähe Kino, Theater, Post, Kirche, Ärzte?
- Gibt es in der näheren Umgebung Geschäfte, Gaststätten, Cafés?
- Gibt es einen Heimbus, der auf Wunsch Hinfahrten übernimmt?



Unser Pflegekonzept ist bestimmt von der Würde und Individualität jedes einzelnen Bewohners. Es geht uns darum, zu erkennen, welche eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewohner noch besitzt und diese möglichst in den Alltag mit einzubringen. Bei den Dingen, die der Bewohner selbst nicht mehr zu leisten in der Lage ist, erfährt er die zielgerichtete Unterstützung und Hilfeleistung durch unser qualifiziertes und freundliches Pflegepersonal. Das Seniorenstift An der Haard in Oer-Erkenschwick verfügt über 80 Einzelzimmer. Hinzu kommen unsere gemütlich eingerichteten Wohnküchen und zahlreiche Gruppenräume.

Seniorenstift An der Haard

Ewaldstraße 75 · 45739 Oer-Erkenschwick
 Tel. 02368 - 87 98 64 0 · Fax 02368 - 87 98 64 79
 info@seniorenstift-anderhaard.de
www.seniorenstift-anderhaard.de

Träger:

Seniorenstift An der Haard GmbH
 Geschäftsführer Dr. Alfred Knierim
 Mitglied im Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB) Essen.

Haus am Ginsterweg

Ginsterweg 31
44577 Castrop-Rauxel
Tel. 02305 92340-0
[www.johanneswerk.de/
ginsterweg](http://www.johanneswerk.de/ginsterweg)
Mail: hag@johanneswerk.de



Philipp-Nicolai-Haus

Gebrüder-Grimm-Str. 8
45768 Marl
Tel. 02365 9104-0
www.johanneswerk.de/pnh
Mail: pnh@johanneswerk.de

Karl-Pawlowski- Altenzentrum

Windthorststr. 10-19
45665 Recklinghausen
Tel. 02361 96099-0
www.johanneswerk.de/kpaz
Mail: kpaz@johanneswerk.de



Evangelisches Johanneswerk



- Gibt es Einkaufsmöglichkeiten im Haus?
- Hat die Einrichtung einen Versorgungsvertrag?

Finanzierung

Wenn Sie sich für eine Einrichtung entschieden haben, kommt es zum Abschluss eines Heimvertrages. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Selbstverständlich sind hier die genauen Kosten aufgeführt, die an den Heimträger zu zahlen sind.

Die Kosten in einer Pflegeeinrichtung setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen und sind von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich hoch:

- dem Anteil für die Kosten der Pflege (Pflegesatz)
- dem Anteil für die Unterkunfts- und Verpflegungskosten
- dem Anteil für die Ausbildungskosten und
- dem Investitionskostenanteil

Seit dem 01.01.2017 wurde durch die Pflegereform geregelt, dass alle Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil zahlen, der die Pflegekosten abdeckt.

So steigt mit zunehmender Pflegebedürftigkeit der selbst zu tragende Anteil an der Pflege nicht mehr an.

Alles muss im Heimvertrag aufgeführt sein, damit Sie wissen, worauf Sie Anspruch haben und wofür Sie bezahlen.

Marienstift e. V.

Kath. Seniorenzentrum

**Wohnen,
Betreuung und Pflege**



- Stationäre Altenpflege
- Kurzzeitpflege
- Betreuung Demenzerkrankter
- Barrierefreie Seniorenwohnungen
- Stationärer Mittagstisch
- Cafeteria
- Anerkannter Ausbildungsbetrieb

Recklinghäuser Str. 30
45739 Oer-Erkenschwick
Telefon 0 23 68-9 85 20
Telefax 0 23 68-98 52 35
info@marienstift-seniorenzentrum.de



**Herzlich
Willkommen**



Unsere Alloheim Senioren-Residenz befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Sythener Dorfkern, ca. 4 km entfernt vom Zentrum Haltern. Insgesamt 80 helle und moderne Einzelzimmer bieten unseren Bewohnern eine echte Wohlfühlatmosphäre.

Wir bieten Ihnen:

- » Stationäre Pflege
- » Kurzzeitpflege
- » Verhinderungspflege
- » geschlossener Bereich für gerontopsychiatrisch veränderte Menschen

Besuchen Sie uns im Internet oder vereinbaren Sie direkt einen Beratungs- und/oder Besichtigungstermin vor Ort!

Alloheim Senioren-Residenz „Sythen am See“

Dietrich-Bonhoeffer-Weg 7
45721 Haltern am See
Tel. (02364) 50395-0



www.alloheim.de

Immer mehr Pflegebedürftige und deren Angehörige können die vollen Heimkosten nicht aufbringen und sind auf staatliche Unterstützung in Form von Pflegegeld oder Hilfe zur Pflege angewiesen.

Pflegewohngeld

Viele Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen sind nicht in der Lage, die anfallenden Kosten in einem Pflegeheim selbst zu tragen. In Nordrhein-Westfalen erhalten sie daher unter bestimmten Voraussetzungen vom Einrichtungsträger ein sogenanntes Pflegewohngeld.

Dieses ist bis zur Höhe des Betrages der Investitionskosten begrenzt.

Das Pflegewohngeld ist einkommens- und vermögensabhängig und kann entweder durch die Pflegeeinrichtung selbst oder vom Pflegebedürftigen beim Träger der Sozialhilfe beantragt werden.

Sozialhilfe bei stationärer Unterbringung

In vielen Fällen reicht das Pflegewohngeld zur Deckung der Heimkosten allein nicht aus.

Dann kann beim zuständigen Sozialhilfeträger ein Antrag auf Hilfe zur Pflege nach dem zwölften Sozialgesetzbuch beantragt werden.

Die Hilfe zur Pflege übernimmt dann nach Prüfung der einkommens- und Vermögensverhältnisse alle notwendigen Kosten für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung, welche der Bewohner nicht selbst tragen kann.

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert wie z. B. Renten, Pensionen, Unterhaltszahlungen, Miet- und Pachteinahmen, Kapitalerträge. Alle Einkünfte sind bei der

Antragstellung anzugeben. In der Regel ist das volle monatliche Einkommen zur Deckung der Kosten einzusetzen. Ausnahmen werden bei der Leistungsgewährung berücksichtigt. Dem Partner zu Hause verbleibt ein ausreichender Teil des gesamten Einkommens und Vermögens zur Deckung seines eigenen Lebensunterhaltes.

Zum Vermögen zählen grundsätzlich alle vorhandenen Werte und Güter wie z. B. Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere, Rückkaufwerte von Lebensversicherungen, Pkw, Haus- und Grundvermögen. Zum Vermögen zählen auch Forderungen gegen Dritte und vermögenswerte Rechte. Das sind z. B. Schadensersatzforderungen oder Erbansprüche. Aus Übergabeverträgen (Haus- und Grundvermögen), Altteilen Wohnrechten und Nießbrauch können sich geldwerte Ausgleichsansprüche ergeben, die für die Kosten des Heimaufenthaltes einzusetzen sind.

Schenkungen (Geldbeträge oder andere Vermögenswerte) werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zurückgefordert, wenn sie in den letzten zehn Jahren vor Eintritt der Bedürftigkeit erfolgten.

Von einem Vermögenseinsatz verschont ist in der Regel Barvermögen bis 5.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 10.000 Euro bei Verheirateten. Daneben sind geschützt Einfamilienhäuser beziehungsweise Eigentumswohnungen, solange diese eine angemessene Größe nicht übersteigen und dem Ehe-/Lebenspartner als Wohnung dienen. Eine Sterbegeldversicherungen und Bestattungsvorsorgeverträge sind unter bestimmten Voraussetzungen geschützt.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie kostenfrei hier:

BIVA e. V.

Siebenmorgenweg 6 – 8 · 53229 Bonn
Telefon: 0228 90904848
Internet: www.biva.de



LUDGERUSHAUS

Wohnen – Betreuen – Pflegen – Leben



Eisenbahnstraße 19 · 45711 Datteln
Telefon 02363 364-0 · Fax 02363 364-425
E-Mail: info@ludgerushaus.de · www.ludgerushaus.de

Wir bieten an ...

- stationäre Altenpflege
- alterspsychiatrische Pflege
- Seniorenwohnungen
- Mittagstisch mit eigener Küche
- anerkannter Ausbildungsbetrieb
- individuelle Betreuung/
Hausbesuche

PFLEGE UND BETREUUNG
INDIVIDUELL AUF IHRE BEDÜRFNISSE ANGEPASST

Seit mehr als zehn Jahren
eine gute Adresse
für stationäre Pflege in Haltern

ASB Seniorenzentrum Kahrstege
Sundernstraße 41, 45721 Haltern am See
Tel. 02364 5060-0, www.asb-kahrstege.de



Lernen Sie
uns unverbindlich
kennen!
Telefon:
02362/790650



Mehr drin als man denkt! **BELLINI** Senioren-Residenz Dorsten

Die exklusiven Senioren-Residenzen von BELLINI bieten moderne Wohn- und Arbeitsplätze in einem anspruchsvollen Umfeld. Freuen Sie sich auf ein Mehr an Wertschätzung, Sicherheit und Familienfreundlichkeit.

Sie suchen ein Zuhause im Alter? Wir bieten Ihnen 80 vollstationäre Pflegeplätze mit eingestreuter Kurzzeit- und Verhinderungspflege - ausschließlich in Einbettzimmern mit eigenem barrierefreiem Bad. Lernen Sie uns gerne unverbindlich kennen. Wir freuen uns auf Sie!

BELLINI Senioren-Residenz Dorsten
Halterner Str. 69 · 46284 Dorsten

www.bellini-dorsten.de

Heimaufsicht – WTG Behörde

Zum Leben in einer Betreuungseinrichtung gehören immer zwei Seiten. Personal und Träger sind angesichts des Finanz- und Kostendrucks starken Belastungen ausgesetzt und müssen Wirtschaftlichkeit des Hauses und Wohl der Menschen – Personal und Bewohner – unter einen Hut bringen.

Die WTG Behörde berät nicht nur (zukünftige) Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige. Sie überprüft auch regelmäßig bei so genannten Begehungen die Standards der Einrichtungen im Kreis Recklinghausen. Bei Beschwerden gibt es punktuelle Überprüfungen.

Die WTG-Behörde versteht sich aber nicht in erster Linie als Kontrolleur. Sie ist vielmehr Partner aller Beteiligten, der im Konfliktfall die Parteien an einen Tisch bringt, um im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gemeinsam nach einer für alle tragbaren Lösung zu suchen. Besonders wichtig ist dabei die Vorbeugung. Viele Probleme lassen sich vermeiden, wenn Betroffene und Beschäftigte rechtzeitig gut informiert sind.

Die Betreuungseinrichtungen werden nach den gesetzlichen Richtlinien kontrolliert und beraten.

Die Richtlinien beziehen sich auf

- das Einrichtungspersonal
- die Anforderungen an die Wohnqualität
- tagesstrukturierende und betreuende Angebote
- Verpflegung
- Pflegedokumentation
- Medikamentenaufbewahrung
- Abrechnung von Barbeträgen (Taschengeld)
- Verträge über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen
- Mitwirkung der Bewohner (Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium, Vertrauensperson)

Die WTG Behörde des Kreises Recklinghausen erreichen Sie wie folgt:

Kreis Recklinghausen

FD 57 – Heimaufsicht
Kurt-Schumacher-Allee · 145657 Recklinghausen

Ihre Ansprechpartner sind:

Stefan Koch

Telefon: 02361 53-2018

E-Mail: s.koch2@kreis-re.de

Barbara Hausmann

Telefon: 02361 53-3542

E-Mail: b.hausmann@kreis-re.de



© Tyler Olson/Fotolia





MANTRA
GmbH

Dem Menschen nahe...

Mantra Sozial GmbH
„Das Haus der Geborgenheit“

„In unserer familiär geprägten Einrichtung stehen 48 Einzelzimmer mit Dusche und WC zur Verfügung.“

Senioren- und Pflegeheim
Lembecker Straße 128
46286 Dorsten-Rhade
Telefon: 02866 / 18 774-0
Telefax: 02866 / 18 774-92
www.mantra-gmbh.de



Für Ihr Leben im Alter

- Caritas-Zentrum Franz von Assisi
Hausgemeinschaft St. Barbara
Kardinal-von-Galen-Haus
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege für Menschen mit Demenz
- Ambulante Pflege
- Pflegeberatung
- Ambulanter Hospizdienst
- Unterstützung im Haushalt
- Seniorenwohnungen
- Caritas-Reisen
- Betreuungsangebote

☎ 02366 304-0
www.caritas-herten.de



Keiner lebt für sich allein



© Robert Kneschke/Fotolia

DEMENZ

Das Thema Demenz wird zunehmend bedeutender. In Nordrhein-Westfalen leben mehr als 300.000 Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Durch die immer älter werdende Bevölkerung wird diese Zahl in Zukunft ansteigen. Viele Menschen sind im familiären Umfeld von dem Krankheitsbild Demenz betroffen.

Demenz ist der Oberbegriff für Krankheiten, die mit einem zunehmenden Verlust des Gedächtnisses, der geistigen Fähigkeiten und der Orientierung verbunden sind. Eine der häufigsten Erkrankungen ist die Alzheimer-Demenz. Was harmlos mit einer Vergesslichkeit beginnt, entwickelt sich bei Demenzerkrankten zu einer Veränderung der Persönlichkeit.

Meist betrifft die Diagnose aber nicht nur den Erkrankten selbst, sondern beeinflusst erheblich den Tagesablauf der Familienangehörigen. Die Pflege und Begleitung eines Demenzerkrankten erfordert besondere und unterstützende Hilfen und eine gute Beratung.

Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V. **Selbsthilfe Demenz**



Unsere Angebote im Kreis Recklinghausen:
Beratung, Fortbildungen, Angehörigen- und Betroffenen-Café, Ganzheitliches Gedächtnistraining, Tanzcafé, Vorträge

Kontakt: c/o Caritashaus St. Hedwig | Im Romberg 28 | 45657 RE
Tel. 02361 - 48 58 088 | www.alzheimer-recklinghausen.de
info@alzheimer-gesellschaft-recklinghausen.de

Fachberatungsstellen bei Demenz

Im Kreis Recklinghausen gibt es zahlreiche Anlaufstellen, die Ihnen gern beratend und unterstützend zur Seite stehen:

Beratungsinfocenter Pflege (BIP) in Ihrer Stadt- und Kreisverwaltung

Telefon: 02361 53-2639 oder 02361 53-2026

E-Mail: bip@kreis-re.de

Internet: www.kreis-re.de

Servicezentrum Alter und Pflege

Universitätsstraße 77 · 44789 Bochum

Telefon: 0234 337772

E-Mail: info@alzheimer-bochum.de

Internet: www.demenz-service-nrw.de

Alzheimer-Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V. c/o Caritashaus St. Hedwig

Im Romberg 28, 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 4858088

E-Mail: info@alzheimer-gesellschaft-recklinghausen.de

Internet: www.alzheimer-recklinghausen.de

Selbsthilfetelefon der Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen

Telefon: 0800 2010020 (gebührenfrei)

Jeden Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr

Beratung der Wohlfahrtsverbände im Kreis Recklinghausen

Internet: www.zuhause-leben-im-alter.info

Angebote für Demenzerkrankte und deren Angehörige

Die Diagnose Demenz bedeutet für Betroffene und Angehörige gleichermaßen einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Die Pflege von demenzerkrankten Menschen bringt die Betroffenen häufig bis an ihre physischen und psychischen Grenzen.

Für Betroffene und Angehörige gibt es im Kreis Recklinghausen verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten in Form von Beratungsstellen, Gesprächsgruppen, Demenzcafés und Betreuungsgruppen oder unterstützenden Diensten.

Die **Beratungs-Infocenter-Pflege (BIP)** in Ihrer Stadt und Kreisverwaltung sind Ihnen gern bei der Suche eines passenden Angebotes behilflich.

Demenzwohngemeinschaften

Eine Alternative zum Pflegeheim stellen so genannte Demenz WG's dar. Dort werden acht bis fünfzehn pflegebedürftige Menschen rund-um-die-Uhr in einer familienähnlichen Atmosphäre betreut. Fachkräfte und

Alltagsbegleiter sorgen dafür, dass der Tagesablauf dem normalen Alltag entsprechend gestaltet wird und der pflegerische Bedarf abgedeckt ist.

Auch wenn der pflegerische Bedarf steigt – bis hin zu schwerer Pflegebedürftigkeit – bleiben die Menschen in der WG wohnen.

Zurzeit gibt es im Kreis Recklinghausen zwölf Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte.

Eine aktuelle Übersicht erhalten Sie bei Ihrem **Beratungs-Infocenter-Pflege (BIP)** Ihrer Stadt- und Kreisverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Kosten der WG's vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Erkundigen Sie sich bitte beim Kreissozialamt, welche Kosten übernommen werden!



Wir helfen Ihnen,

Ihre Selbstständigkeit im Alter zu erhalten ...

Ihr Vertrauen ist unser Anspruch



KLINIKUM VEST GmbH

**Klinik für Geriatrie und Geriatrische
Früh- Rehabilitation,
Zentrum für Altersmedizin,
Geriatrische Tagesklinik**
am Standort Paracelsus-Klinik Marl

Kontakt:

Chefarzt Dr. med. Ludger Springob
Telefon 0 23 65 90-1731





© HighwayStarz/Fotolia

FÜR DEN ERNSTFALL SORGEN

Betreuung

Kann jemand seine rechtlichen Interessen ganz oder teilweise nicht mehr alleine wahrnehmen, kann ihm zur Unterstützung ein gesetzlicher Betreuer an die Seite gestellt werden. Betreuungen können für die verschiedensten Bereiche eingerichtet werden:

- für das Aufenthaltsbestimmungsrecht
- für die Gesundheitsfürsorge
- für die Vermögensfürsorge
- für den Brief- und Fernmeldeverkehr

Der Betroffene selbst kann beim Betreuungsgericht einen entsprechenden Antrag stellen. Ist dies aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich, kann jeder andere eine Betreuung anregen:

Familienangehörige, Nachbarn, Freunde, Pflegedienste, Krankenhäuser, Hausärzte oder Heime, Werkstätten für Behinderte oder der Sozialpsychiatrische Dienst gehen diesen Weg häufiger.

Die Anregung einer Betreuung sollte an das zuständige Vormundschaftsgericht gerichtet werden.

Das Vormundschaftsgericht stellt den betroffenen Menschen einen gesetzlichen Betreuer zur Seite. Dies kann ein ehrenamtlicher Betreuer (Verwandter, Freund, Nachbar usw.), ein Vereinsbetreuer, ein freigewerblich tätiger Betreuer (Berufsbetreuer) oder ein Behördenbetreuer sein. Den Betreuern oder Betreuerinnen wird nur der Aufgabenkreis zugewiesen, für den Hilfe benötigt wird. Die Betreuung ist zeitlich befristet.

Nähere Auskünfte und Informationen zur Betreuung erhalten Sie:

Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen Zuständig für Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop

Kurt-Schumacher-Allee 1 · 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 532713, 532041 oder 532329
E-Mail: betreuungsstelle@kreis-recklinghausen.de

Betreuungsstelle Castrop-Rauxel

Europaplatz 1 · 44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 1062510, 1062522, 1062523,
1062545, 1062566 oder 1062569

Betreuungsstelle Dorsten

Bismarckstraße 5 · 46284 Dorsten
Telefon: 02362 664588 oder 664596

Betreuungsstelle Gladbeck

Wilhelmstraße 8 · 45694 Gladbeck
Telefon: 02043 992104 oder 992695

Betreuungsstelle Herten

Kurt-Schumacher-Straße 2 · 45699 Herten
Telefon: 02366 303619 oder 303504

Betreuungsstelle Marl

Creiler Platz 1 · 45768 Marl
Telefon: 02365 992458 oder 992491

Betreuungsstelle Recklinghausen

Rathausplatz 4 · 45655 Recklinghausen
Telefon: 02361 502185, 502208 oder 502445

Betreuungsvereine im Bereich der Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen

Datteln

Sozialdienst katholischer Frauen Datteln e. V.

Nonnenrott 3, · 45711 Datteln

Telefon: 02363 9100914, 9100913 oder 9100911

Oer-Erkenschwick

Sozialdienst Kath. Frauen Datteln e. V. – Ostvest

Ludwigstraße 6 · 45739 Oer-Erkenschwick

Telefon: 02368 890920

Recklinghausen

Sozialdienst Kath. Frauen Recklinghausen e. V.

Kemnastraße 7 · 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 4859829

Gladbeck

Sozialdienst Kath. Frauen Gladbeck e. V.

Kirchstraße 5 – 7 · 45964 Gladbeck

Telefon: 0243 279130

Haltern am See

Caritasverband Haltern e. V.

Sixtusstraße 39 · 45721 Haltern am See

Telefon: 02364 109038, 109037 oder 109030

E-Mail: betreuungsverein@caritas-haltern.de

Waltrop

Sozialdienst katholischer Frauen Datteln e. V.

Hilberstraße 50 · 45731 Waltrop

Telefon: 02309 71317, 2505 oder 603738

Marl

Betreuungsverein der Lebenshilfe NRW e. V.

Loestraße 28 · 45768 Marl

Telefon: 02365 913669

Waltrop

Betreuungsverein der Lebenshilfe NRW e. V.

Kukelke 3 · 45731 Waltrop

Telefon: 02309 5594508

Gladbeck, Dorsten

Evang. Betreuungsverein e. V.

Humboldtstraße 13 · 45964 Gladbeck

Telefon: 02043 279333

Dorsten

Betreuungsverein VSWB e. V.

Borkener Straße 114 · 46284 Dorsten

Telefon: 02362 9996310

Dorsten

Betreuungsverein Caritasverband Dorsten e. V.

Westgraben 18 · 46286 Dorsten

Telefon: 02362 918700

Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

Für den Fall einer eigenen Handlungs- oder Entscheidungsunfähigkeit benötigen Sie Hilfe zur Erledigung der persönlichen Angelegenheiten wie z. B. bei Bankgeschäften, bei Behörden- oder Wohnungsangelegenheiten oder bei Entscheidungen, die Ihre Gesundheit betreffen. Für diese Lebenssituationen kann man vorsorgen.

Sowohl Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung als auch Patientenverfügung haben das Ziel, andere Menschen über Ihre Werte und Wünsche zu informieren; sie sollen dem Bevollmächtigten oder dem Betreuer als Orientierung dienen.

Betreuungsverfügung

Ich,

Name

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsort

© VRD/Fotolia

In der Vorsorgevollmacht wird eine andere Person ermächtigt, den Vollmachtgeber in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten. Der Bevollmächtigte kann rechtswirksam für den Vollmachtgeber handeln. Zeitpunkt oder Zeitraum, Bedingungen und Aufgaben legen Sie individuell fest.

In der Betreuungsverfügung benennen Sie eine Person, die im Notfall als Betreuer zur Vertretung Ihrer persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten befugt sein soll. Im Gegensatz zum Bevollmächtigten bestellt das Vormundschaftsgericht den Betreuer als gesetzlichen Vertreter, falls eine Betreuung erforderlich wird.

In der Patientenverfügung verdeutlichen Sie Ihren Standpunkt als Patient zu bestimmten Krankheitssituationen und erforderlichen medizinischen Maßnahmen. Sie geben Ärzten, Pflegern, Familienangehörigen oder

anderen nahe stehenden Menschen eindeutig Ihren Willen kund für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

Für alle genannten Verfügungen gibt es praktisch keine Formvorschriften. Die Betreuungsstelle der Kreisverwaltung und alle Betreuungsvereine im Einzugsbereich stehen Ihnen für Informationen zu diesen Vorsorgemaßnahmen gern zur Verfügung.

Es wird dringend empfohlen, sich vor der Abfassung oder vor der rechtsverbindlichen Unterschrift von einer Fachstelle informieren zu lassen!

Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen werden (möglichst nach Terminabsprache) von der Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen kostenlos beglaubigt.



NOTFALLPLAN

(Ausschneiden & sichtbar bereithalten)

Feuerwehr 112

Polizei 110

Notarzt 112

Ärztl. Notfalldienst	Mein Pflegedienst
Hausarzt	Mahlzeitendienst
Apotheke	Hausnotrufdienst:
Krankentransport	Taxi

Angehörige / Betreuer

..... Telefon

Zu versorgende Personen in meinem Haushalt

.....

Hinweise auf besondere Erkrankungen / Spezialausweise / Medikamente:

Ich habe eine Patientenverfügung ja nein

Ich habe eine Betreuungsverfügung ja nein

STERBEBEGLEITUNG

Sterben, Tod und Trauer sind für viele Menschen noch immer Tabuthemen. Wer jung und gesund ist, denkt nicht gern an den Tod. Umso größer ist oftmals Angst und Hilflosigkeit in der Familie, wenn sie plötzlich und unerwartet mit dem Lebensende eines Angehörigen konfrontiert wird.

Schwerkranke und Sterbende benötigen eine besondere Form der Zuwendung und Betreuung in ihrer letzten Lebensphase. Dazu gehören die medizinische Betreuung des Sterbenden, um Schmerzen und andere Beschwerden in der letzten Lebensphase zu lindern, sowie dessen psychosoziale Begleitung. Im Mittelpunkt der Hospizarbeit stehen der sterbende Mensch und seine Angehörigen mit ihren ganz individuellen Bedürfnissen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der ambulanten Hospizdienste haben sich durch eine besondere Ausbildung sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie gehen auf die individuelle Situation in der Familie ein, führen Gespräche mit dem sterbenden Menschen und seinen Angehörigen. So finden sie heraus, in welchem Umfang und auf welche Art Hilfe und Unterstützung notwendig ist. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter helfen, ein würdevolles Sterben, möglichst daheim in der vertrauten Umgebung, zu ermöglichen.

Es haben sich zwei Angebotsformen entwickelt:

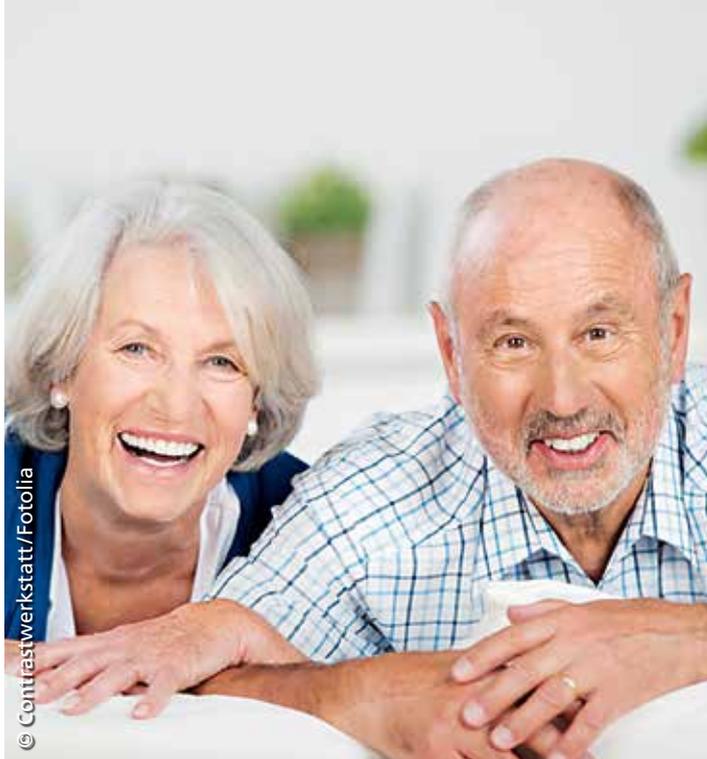
Ambulante Hospizdienste

Ambulante Hospizdienste (Hausbetreuungsdienste) betreuen Sterbende in ihrer häuslichen Umgebung. Zentrale Aufgabeninhalte sind psychosoziale Sterbegleitung und die Unterstützung und Beratung der Angehörigen bei der Pflege sowohl daheim als auch in Pflegeheimen.

Stationäre Hospize

In stationären Hospizen werden Menschen betreut, die wegen fehlender Unterstützung durch das familiäre und soziale Umfeld nicht ambulant versorgt werden können, oder bei denen die Angehörigen zeitweise oder ganz entlastet werden müssen und keine Krankenhausversorgung notwendig ist. Aufgenommen werden Menschen mit einer lebensbedrohenden Erkrankung, bei der nach menschlichem Ermessen und dem heutigen Stand der Medizin weder Heilung noch Stillstand der Erkrankung erreicht werden können und eine begrenzte Lebenserwartung besteht.

Eine Übersicht über die im Kreis Recklinghausen tätigen ambulanten und stationären Hospize erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.



© Contrastwerkstatt/Fotolia

SONSTIGE BERATUNGSANGEBOTE UND INFORMATION

Psychische Beeinträchtigungen im Alter

Ältere Menschen können ebenso wie Menschen aus jeder anderen Altersgruppe an einer psychischen Erkrankung leiden. Eine psychische Erkrankung muss sich nicht immer chronisch entwickeln, sondern kann durch therapeutische Hilfen, ambulant oder in einem Krankenhaus bewältigt werden.

Auch die Folgen der Alzheimer-Erkrankung werden als sehr entwürdigend empfunden. Insbesondere der Verlauf dieser Erkrankung erscheint sehr ungewiss und ausweglos. Viele Fragen und Probleme drängen nach Antworten.

- Wie reagiere ich auf die besonderen Verhaltensweisen?
- Wie schütze ich den Kranken vor Gefahren?
- Wie kann ich dem Kranken das Leben erleichtern?
- Und die wichtigste Frage, bis zu welcher Grenze kann die Betreuung des Kranken übernommen werden.

Falls das Verhalten oder die geistige Leistungsfähigkeit über einen längeren Zeitraum ungewöhnlich und unverständlich werden, sollte fachlicher Rat eingeholt werden. Erster Ansprechpartner ist in der Regel Ihr Hausarzt. Er kann auch den Kontakt zu Angehörigen-Gruppen vermitteln.

Der sozialpsychiatrische Dienst des Kreisgesundheitsamtes steht Ihnen in allen Städten des Kreises zur persönlichen Beratung durch geschulte Mitarbeiter zur Verfügung. Falls erforderlich, können auch Hausbesuche durchgeführt werden.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratungsstellen und Ansprechpartner in den Nebenstellen des Kreisgesundheitsamtes

44575 Castrop-Rauxel

Bahnhofstraße 98

Telefon: 02305 306-2971 und 306-2972

45711 Datteln

Heibeckstraße 3

Telefon: 02363 3729-7620 und 3729-7618

46282 Dorsten

Hülskampweg 3

Telefon: 02362 9465-7729 und 9465-7731

45964 Gladbeck

Friedrichstraße 50

Telefon: 02043 6833-7822 und 6833-7824

45721 Haltern am See

Richthof 13 a

Telefon: 02364 9259-7911

45699 Herten

Ewaldstraße 39

Telefon: 02366 1056-8010 und 02365 935-7532

45770 Marl

Lehmbecker Pfad 35

Telefon: 02365 935-7530, 935-7531 und 935-7532

45657 Recklinghausen (Kreishaus)

Kurt-Schumacher-Allee 1

Telefon: 02361 53-2141 und 53-2143

02361 53-2341 und 53-2148

Ostvest (Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop)

Telefon: 02363 3729-7618 und 02368 9886-8211

Gedächtnissprechstunde

Der sozialpsychiatrische Dienst des Kreisgesundheitsamtes hilft mit seiner „Gedächtnissprechstunde“ Gedächtnisstörungen von Krankheitswert rechtzeitig zu erkennen!

Es bietet eine unverbindliche und kostenlose Untersuchung durch einen erfahrenen und für

Alterskrankheiten speziell weitergebildeten Arzt an. Hierbei kann geklärt werden ob die Vergesslichkeit der normalen Altersentwicklung entspricht oder ob die Störung bereits Krankheitswert besitzt.

Sie erhalten Informationen über die Untersuchungsergebnisse und mögliche Hilfs- oder Behandlungsmöglichkeiten. Auf Wunsch erhält der behandelnde Arzt einen Bericht. Ansonsten werden Ihre Daten selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Gedächtnissprechstunde wird nach vorheriger telefonischer Voranmeldung im Gesundheitsamt Recklinghausen oder in Ihrer nächstgelegenen Bezirksstelle des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen durchgeführt.

Anfragen an:

Kreisgesundheitsamt

Kurt-Schumacher-Allee 1 · 45657 Recklinghausen
Dr. med. Dipl.-Psych. Günter W. Schönhauser
Telefon: 02361 532146

Beratung der Wohlfahrtsverbände im Kreis Recklinghausen

„Zuhause leben im Alter“ ist ein verbandsübergreifendes Projekt der AWO, der Caritas, der Diakonie, der Lebenshilfe und der Stadt Recklinghausen im Kreis Recklinghausen zur sozialen Beratung und Unterstützung im Alter. Ziel ist es, dass ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können.

Telefon: 02366 3040
Telefax: 02366 30400
E-Mail: info@caritas-herthen.de
Internet: www.zuhause-leben-im-alter.info

Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Häufig sind pflegende Angehörige durch die tägliche Pflegebelastung überfordert. Nicht selten drohen die Angehörigen selbst zu erkranken, weil sie sich bis zur Selbstaufgabe um den Pflegebedürftigen kümmern.

In der Gesprächsgruppe können sich die Betroffenen unter fachlicher Leitung gegenseitig unterstützen. Hier bekommen sie auch wichtige Informationen über Hilfen, finanzielle Unterstützung sowie über Krankheiten und Behandlungen. Die Belastung in der Pflege wird dadurch ein ganzes Stück erträglicher.

Die **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)** sind Ihnen bei der Suche nach einer Gesprächsgruppe gerne behilflich.

Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige

Derzeit leben in Nordrhein-Westfalen mehr als 320.000 demenziell erkrankte Menschen. Die Diagnose Demenz bedeutet für Betroffene und Angehörige gleichermaßen einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Die Pflege von demenzkranken Menschen bringt die Betroffenen häufig bis an ihre physischen und psychischen Grenzen.

Für Betroffene und Angehörige gibt es im Kreis Recklinghausen verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten in Form von Beratungsstellen, Gesprächsgruppen, Demenzcafés und Betreuungsgruppen oder unterstützenden Diensten. Einige Pflegeheime halten spezielle Entspannungs- und Betreuungsangebote für demenziell erkrankte Heimbewohner vor.

Welche Angebote es in Ihrer Nähe gibt, erfahren Sie bei Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**. Informationen rund um das Thema Demenz erhalten Sie ferner bei:

Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e. V.

Haus der Caritas
Herr Patrick Schmidt
Mühlenstraße 27 · 45659 Recklinghausen
Telefon: 02361 4858088
E-Mail: info@alzheimer-recklinghausen.de
Internet: www.alzheimer-recklinghausen.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Friedrichstraße 236 · 10969 Berlin
Telefon: 030 2593795-0
E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de
Internet: www.deutsche-alzheimer.de

Landesinitiative Demenz-Service NRW

Koordinierungsstelle
im Kuratorium Deutsche Altershilfe
An der Pauluskirche 3 · 50677 Köln
Telefon: 0221 931847-27
E-Mail: koordinierungsstelle@demenz-service-nrw.de
Internet: www.demenz-service-nrw.de

Servicezentrum Alter und Pflege

Zuständig für den Kreis Recklinghausen
Universitätsstraße 77 · 44789 Bochum
Telefon: 0234 337772
E-Mail: info@alzheimer-bochum.de



© Diana_Drubig/Fotolia

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**

Alten- und Pflegeheime	9, 13, 14, 15, 18, 20, 23, 24, 40, 41, 44, 45	Sanitätshäuser	2
Alzheimer Gesellschaft	48	Seniorenheim	46, 47
Ambulanter Pflegedienst	5, 17, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 35, 38, 39, 41	Seniorenresidenz	9, 13, 14, 15, 18, 20, 24, 40, 44, 46
Baugenossenschaft	16	Seniorenzentrum	46, U3
Betreutes Zuhause	8	Servicewohnen	5, 17
Betreuungsdienste	3	Sozialstation	31
Entrümpelungsdienste	7	Stationäre Pflegeeinrichtung	42, 46, 47
Klinikum	49	Tagespflege	38
Krankenhaus	11, 49	Tagespflegehäuser	27, 38, 39
Medizintechnik	2	Umzugsunternehmen	7
Pflegeberatung	22, 26, 27, 28, 29, 32, 35	24h-Pflege	22, 29
Pflegedienste	3	Wohlfahrtsverband	U2, 19, 31, 47
Pflegeeinrichtungen	43, U4	Wohnberatung	8
Pflegevermittlung	30	Wohnungsunternehmen	16

U = Umschlagseite



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Kreis Recklinghausen, FD 57.3 – Kommunales Integrationszentrum und Projekte-Ressortleitung,
Frau Claudia Kliem, Telefon: 02361 533393, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Kreis Recklinghausen, FD 57.3 –
Kommunales Integrationszentrum und Projekte-Ressortleitung, Frau Claudia Kliem,
Telefon: 02361 533393, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh
ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos / Abbildungen:
Titel: (links) © goodluz / stock.adobe.com, (rechts oben) © Prostock-studio / stock.adobe.com,
(rechts unten) © Katarzyna Bialasiewicz Photographee.eu
Fotos Seite 1, 5, 7 Kreis Recklinghausen
Weitere Quellenangaben sind an den jeweiligen Fotos vermerkt.

45657057 / 8. Auflage / 2019

Druck:
MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionlackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art
und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des
jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich
geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print
und Online sind – auch auszugsweise – nicht
gestattet.

Wir bieten Ihnen
Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege.



Seniorenzentren



SICHER, GEBORGEN UND ZU HAUSE.

Wilhelm-Kauermann-Seniorenzentrum

Bahnhofstraße 83 a, 44575 Castrop-Rauxel
Tel.: 0 23 05 / 10 30
sz-castrop-rauxel@awo-ww.de

Seniorenzentrum Ickern

Lange Straße 200, 44581 Castrop
Tel.: 0 23 05 / 9 73 37-0
sz-castrop-ickern@awo-ww.de

Ida-Noll-Seniorenzentrum

Leharstraße 9, 45711 Datteln
Tel.: 0 23 63 / 73 91-0
sz-datteln@awo-ww.de

Seniorenzentrum Barkenberg

Am See 11, 46286 Dorsten
Tel.: 0 23 69 / 91 74-0
sz-dorsten@awo-ww.de

Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum

Enfieldstraße 243, 45966 Gladbeck
Tel.: 0 20 43 / 40 30
sz-gladbeck@awo-ww.de

Wally-Windhausen-Seniorenzentrum

Dr.-Loewenstein-Straße 1, 45699 Herten
Tel.: 0 23 66 / 10 33-0
sz-herten@awo-ww.de

Julie-Kolb-Seniorenzentrum

Lipper Weg 6, 45770 Marl
Tel.: 0 23 65 / 41 91
sz-marl@awo-ww.de

Seniorenzentrum 'Auf dem Kolven'

Auf dem Kolven 9, 45739 Oer-Erkenschwick
Tel.: 0 23 68 / 69 94 21
sz-oer-erkenschwick@awo-ww.de

Seniorenzentrum Recklinghausen

Wildermannstraße 79, 45659 Recklinghausen
Tel.: 0 23 61 / 18 70
sz-recklinghausen@awo-ww.de

Seniorenzentrum Alte Berginspektion

Dortmunder Str. 146 a, 45731 Waltrop
Tel.: 0 23 09 / 60 10
sz-waltrop@awo-ww.de

Mehr zu uns unter: awo-seniorenzentren.awo-ww.de

Seit 1996 kompetent, zuverlässig und immer für Sie da!

Kirsch



PFLEGE-EINRICHTUNGEN

Wohn- und Pflegezentrum Gertrudenau

Scherlenbecker Straße 264
45701 Herten
02366 945-0

Wohn- und Pflegezentrum Auguste Victoria

Victoriastraße 7 – 9
45772 Marl
02365 6989-000

Wohn- und Pflegezentrum Bartholomäus

Kolpingstraße 21
45768 Marl-Polsum
02365 6999-000

Wohn- und Pflegezentrum Hohbrink

Hohbrink 1
45659 Recklinghausen
02361 3060-000

Wohn- und Pflegezentrum Linden-Karree

Hochstraße 40 – 44
45894 Gelsenkirchen-Buer
0209 37782-000

Wohn- und Pflegezentrum Franziskushaus

Hagenstraße 16 – 18
45894 Gelsenkirchen-Buer
0209 933144-0

Wohn- und Pflegezentrum Am Backumer Tal

Feldstraße 30
45699 Herten
02366 1723-0

Tagespflege „Mittelpunkt Mensch“

Victoriastraße 7 – 9
45772 Marl
02365 6989-540

Tagespflege „Mittelpunkt Mensch“ im Cirkel

Ewaldstraße 36
45699 Herten
02366 5009513



Mittelpunkt
Mensch

Die Einrichtungen Ihres Vertrauens

www.pflegeeinrichtungen-kirsch.de